



Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Migration und Kriminalität in der Schweiz

Befunde aus Hell- und Dunkelfeld

April 2020

Dirk Baier

1. Einleitung

Nachfolgend werden einige ausgewählte Daten zum Thema Migration und Kriminalität in der Schweiz vorgestellt. Der Grossteil der vorgestellten Daten bezieht sich auf Informationen, die vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden einige Befunde aus Befragungen berücksichtigt, die sich auf Jugendliche, z.T. auch auf Erwachsene beziehen. Zu Erwachsenen liegen für die Schweiz bislang jedoch Befragungsbefunde zur Täterschaft kriminellen Verhaltens vor. Es existieren aber Daten zur Opferschaft (Viktimisierung); diese werden ebenfalls berücksichtigt, insofern Migration und Kriminalität nicht allein aus der Perspektive der Täterschaft betrachtet werden sollte – Migrantinnen und Migranten ebenso wie Schweizerinnen und Schweizer werden auch Opfer kriminellen Verhaltens. Teilweise werden nachfolgend Entwicklungen betrachtet. Wenn dies geschieht, wurde dies ab den frühestmöglichen Zeitpunkt getan, was zur Folge hat, dass die betrachteten Zeiträume nicht immer identisch sind. Obwohl der Titel des Berichts darauf verweist, dass der Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität betrachtet wird, wird strenggenommen weitestgehend nur der Zusammenhang zwischen dem Ausländerstatus und der Kriminalität untersucht. Dies ist deshalb der Fall, weil sich die Statistiken des Bundesamtes jeweils nur auf die Nationalität beziehen und keine Differenzierung nach weiteren Kriterien wie eigenes Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Eltern zulassen.

Um das Ausmass und Gruppenunterschiede (Schweizer vs. Ausländer) in der Kriminalität zu untersuchen, können verschiedene Datenquellen herangezogen werden. So werden begangene Straftaten von der Polizei registriert. Eine Registrierung hängt davon ab, ob eine Tat von einem Opfer oder einer anderen Person angezeigt wird bzw. ob die Polizei bei Ermittlungsarbeiten eine Straftat aufdeckt. Die polizeilich registrierte Kriminalität wird auch als Hellfeld-Kriminalität bezeichnet, die Analyse dieser Datenquelle entsprechend als Analyse von Hellfeld-Statistiken – die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Daten bilden das Hellfeld ab. Der Begriff des Hellfelds verweist darauf, dass nur ein Teil aller strafbaren Handlungen den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangt. Ein, je nach Delikt unterschiedlich grosser Anteil an strafbaren Handlungen verbleibt im Dunkelfeld. Die wichtigste Statistik zur Hellfeld-Kriminalität ist die Polizeiliche Kriminalstatistik, in der alle aufgedeckten Straftaten erfasst werden (weshalb sie auch als Anzeigestatistik bezeichnet wird) und soweit wie möglich auch ausgewählte Angaben zu den Beschuldigten (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit). Die Beschuldigung kann sich im weiteren Verlauf des Strafverfahrens als unrichtig erweisen, weshalb auch die Verurteilungs- und Inhaftiertenstatistiken wichtige Ergänzungen der Polizeilichen Kriminalstatistik darstellen. Die Daten sind für einzelnen Kantone sowie für die gesamte Schweiz online auf den Seiten des Bundesamts für Statistik abrufbar und stehen damit für Analysen zur Verfügung. Im Folgenden wird sich nur auf gesamtschweizerische Daten bezogen; Auswertungen für einzelne Kantone erfolgen an dieser Stelle nicht.

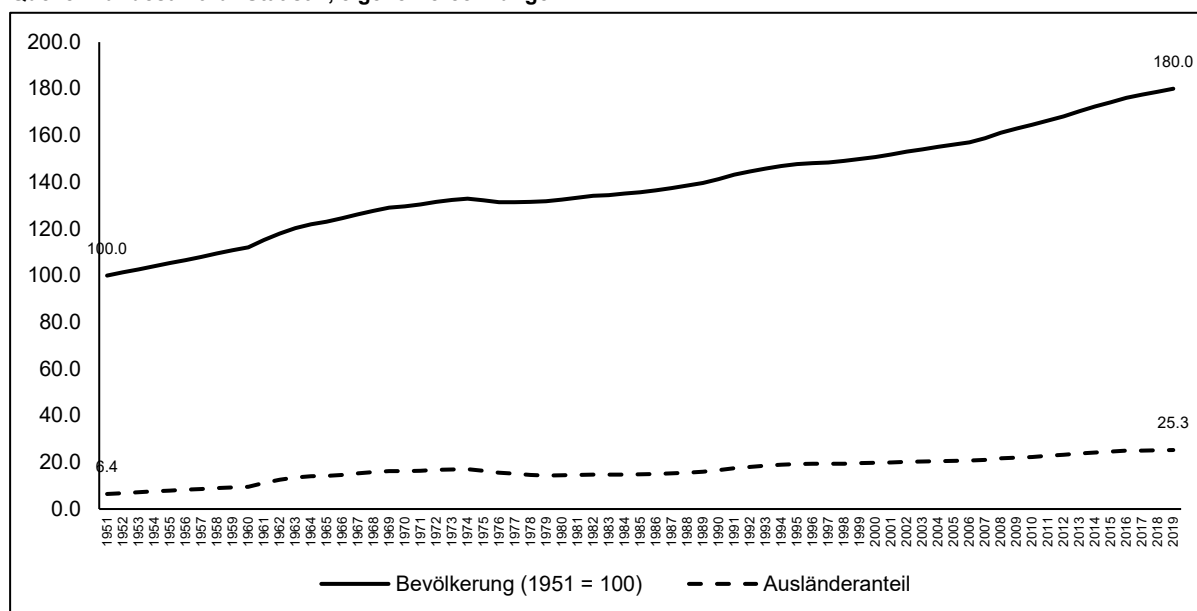
Eine zusätzliche Datenquelle, die zur Analyse von Kriminalität herangezogen werden kann, sind Dunkelfeldstudien. Die Bezeichnung ist etwas irreführend, weil diese Studien nicht nur beanspruchen, den nicht der Polizei zur Kenntnis gelangten Anteil der Kriminalität zu erfassen, sondern sowohl die Hell- als auch die Dunkelfeldkriminalität. Meist wird im Rahmen dieser Studien nicht von Kriminalität, sondern von Delinquenz gesprochen. Dieser Begriff ist der umfassendere, insofern damit all jene Verhaltensweisen bezeichnet werden, die gegen das Gesetz verstossen, die aber nicht notwendiger Weise auch verfolgt und sanktioniert werden, weil die Polizei nicht davon erfährt. Dunkelfeldstudien sind i.d.R. so angelegt, dass eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe über delinquente Verhaltensweisen befragt wird. Zu unterscheiden sind dabei Opfer- und Täterbefragungen. Bei Jugendlichen werden meist gleichzeitig beide Perspektiven untersucht; in Bezug auf Erwachsene liegen, wie bereits erwähnt, für die Schweiz nur Befunde zur Viktimisierung vor.

Nachfolgend werden zunächst Daten zur Entwicklung und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz präsentiert. Im Anschluss wird anhand verschiedener Statistiken der Zusammenhang von Migration und Kriminalität beleuchtet, wobei zusätzlich sowohl auf die Opferperspektive als auch den spezifischen Bereich der häuslichen Gewalt eingegangen wird.

2. Bevölkerungsstatistiken

Im Jahr 2019 lebten 8,6 Millionen Menschen in der Schweiz. Wie Abbildung 1 zeigt, liegt die aktuelle Einwohnerzahl damit 80,0 % höher als im Jahr 1951, als nur 4,8 Millionen Einwohner in der Schweiz lebten. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern hat sich in diesem Zeitraum ungleich stärker erhöht: Von anfänglich 6,4 % ist er auf mittlerweile 25,3 % angestiegen. Die Anzahl von in der Schweiz dauerhaft wohnenden Ausländerinnen und Ausländern ist von 308 100 im Jahr 1951 auf fast 2,2 Millionen angestiegen, was bedeutet, dass sich die Anzahl in dieser Zeit mehr als versiebenfacht hat. Auch in den letzten zehn Jahren (2010 bis 2019) hat es sowohl Anstiege der Bevölkerung als auch der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer gegeben: Seit 2010 hat die Bevölkerung um 9,4 % zugenommen, der Ausländeranteil ist um drei Prozentpunkte gewachsen (von 22,3 auf 25,3 %). Diese Entwicklungen sind zu berücksichtigen, wenn die Entwicklung der Kriminalität betrachtet wird, da unter sonst gleichen Bedingungen eine ansteigende Bevölkerungszahl mit einer ansteigenden Zahl registrierter Straftäter einhergeht; und eine ansteigende Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern geht unter sonst gleichen Bedingungen mit einer ansteigenden Zahl von durch diese Personengruppe begangenen Straftaten einher. Die Straftatenentwicklung ist daher an der Bevölkerungsentwicklung zu relativieren.

Abbildung 1: Entwicklung der ständigen Bevölkerung (indexikalisiert¹) und des Ausländeranteils der Schweiz seit 1951; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



Die demografische Struktur der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich in mindestens zweierlei Hinsicht bedeutsam von der demografischen Struktur der Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit: die ausländische Bevölkerung ist durchschnittlich jünger und häufiger männlich. Insofern diese beiden Merkmale wiederum mit Kriminalität zusammenhängen – Männer und junge Menschen begehen häufiger Straftaten als Frauen und ältere Menschen – ist dies beim Vergleich der Kriminalität beider Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen.² In der Bevölkerungsgruppe mit Schweizer Staatsangehörigkeit haben 48,5 % ein männliches Geschlecht, in der Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit 52,9 % (Bezugsjahr 2018). Hinsichtlich des Alters gilt, dass unter Schweizerinnen und Schweizern 31,7 % jünger als 30 Jahre als sind, unter Ausländerinnen und Ausländern 34,1 % (2018). Die Besonderheiten der Alterszusammensetzung werden auch deutlich, wenn der Ausländeranteil für verschiedene Altersgruppen betrachtet wird, was in Abbildung 1 dargestellt ist.³ In den Altersgruppen der

¹ Indexikalisiert bedeutet, dass der Wert des Jahres 1951 auf 100 gesetzt und die relative Veränderung der Folgejahre zu diesem Ausgangswert bestimmt wurde. Werte über 100 bedeuten damit, dass im Vergleich zum Ausgangswert ein Anstieg stattgefunden hat, Werte unter 100, dass ein Rückgang stattgefunden hat. Durch Indexikalisierung lassen sich Veränderungen unabhängig vom Ausgangswert sichtbar machen, d.h. der Fokus ist auf die Veränderung, nicht auf die absolute Anzahl gerichtet.

² Prinzipiell müssten noch weitere Differenzen hinsichtlich der sozio-demografischen Zusammensetzung berücksichtigt werden, so z.B. der Bildungsstand, der Berufsstatus usw., insofern diese Merkmale auch kriminalitätsrelevant sein können (s.u.).

³ Die Einteilung der Altersgruppen richtet sich nach der Unterscheidung der Kriminalstatistik.

ab 60-jährigen Bevölkerung liegt der Ausländeranteil deutlich unterhalb des Gesamtanteils von 25,1 %. In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil hingegen z.T. deutlich höher. Auffallend ist dabei der hohe Ausländeranteil in den Gruppen der 30- bis 44-jährigen Personen. Dies ist sicherlich damit zu begründen, dass Ausländerinnen und Ausländer in diesem Alter in die Schweiz zuwandern, um hier einer Arbeit nachzugehen.

Abbildung 2: Ausländeranteil nach Altersgruppen im Jahr 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

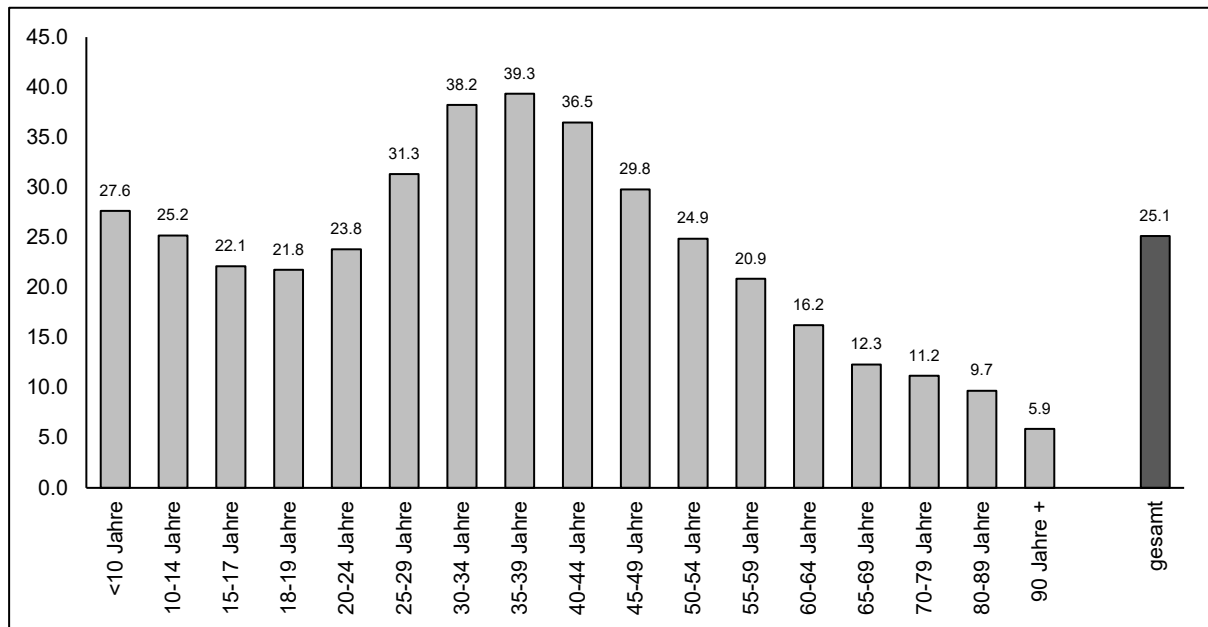


Tabelle 1 berichtet für das Jahr 2018 zwei zusätzliche Informationen: Einerseits wird der in der öffentlichen Statistik ausgewiesene Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt. Andererseits werden die zwanzig grössten Ausländergruppen berichtet. Im Jahr 2018 lag der Ausländeranteil, wie bereits berichtet, bei 25,1 %. Die grösste Ausländergruppe wurde durch Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit gestellt; 3,7 % aller ständig in der Schweiz lebenden Einwohnerinnen und Einwohner hatten diese Staatsangehörigkeit. Es folgen Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher und portugiesischer Staatsangehörigkeit (3,6 bzw. 3,1 % aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz).

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Bevölkerung insgesamt	8544527
Staatsangehörigkeit: Schweiz	6396252
Staatsangehörigkeit: Ausland	2148275
Ausländeranteil insgesamt	25.1
Ausländeranteil ab 15-jährige Bevölkerung	24.8
Migrationshintergrund ab 15-jährige Bevölkerung	39.2
Italien*	3.7
Deutschland	3.6
Portugal	3.1
Frankreich	1.6
Kosovo	1.3
Spanien	1.0
Türkei	0.8
Nordmazedonien	0.8
Serbien	0.8
Österreich	0.5
Vereinigtes Königreich	0.5
Eritrea	0.4
Polen	0.4
Bosnien und Herzegowina	0.4
Sri Lanka	0.3
Kroatien	0.3
Ungarn	0.3
Brasilien	0.2
Niederlande	0.2
Syrien	0.2

* dargestellt ist der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung

Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund wird vom Bundesamt für Statistik für die ab 15-jährige Bevölkerung ausgewiesen. Dieser liegt im Jahr 2018 bei 39,2 %; dies bedeutet, dass fast vier von zehn in der Schweiz lebenden Personen einen Migrationshintergrund aufweisen. Zum Vergleich: In Deutschland hatten im selben Jahr 25,5 % aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund.⁴ Der Anteil liegt zugleich um ca. die Hälfte höher als der Ausländeranteil, der in der Schweiz im Jahr 2018 für die ab 15-jährige Wohnbevölkerung bei 24,8 % lag. Wie laut Bundesamt für Statistik der Migrationshintergrund bestimmt wird, veranschaulicht Abbildung 3. Erstens zählen hierzu Personen, die zwar im Inland geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (Ausnahme: ein Elternteil ist im Ausland und die Person selbst ist mit Schweizer Staatsangehörigkeit geboren). Zweitens zählen hierzu im Ausland geborene Personen, es sei denn, die Person ist mit einer Schweizer Staatsangehörigkeit und mindestens ein Elternteil ist in der Schweiz geboren. Etwas vereinfacht lässt sich also sagen, dass der Geburtsort mindestens eines Elternteils im Ausland einen Migrationshintergrund indiziert.

Abbildung 3: Schema zur Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus; Quelle: Bundesamt für Statistik

Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort der Eltern		
		2 im Inland	1 im Inland 1 im Ausland	2 im Ausland
im Inland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	II
	Eingebürgerte	o	II	II
	Ausländer/innen	o	II	II
im Ausland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	I
	Eingebürgerte	I	I	I
	Ausländer/innen	I	I	I

I Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation
 II Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation
 o Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Hinsichtlich der Bevölkerungsstatistik der Schweiz und insbesondere mit Blick auf die Frage des Zusammenhangs von Migration und Kriminalität sind zudem noch mindestens zwei Aspekte zu beachten. Zum einen halten sich in der Schweiz Personen auf, die zur sog. nichtständigen Bevölkerung gehören. Hierbei handelt es sich teilweise um Asylsuchende, teilweise um Personen, die sich nur kurz hier aufhalten (i.d.R. weniger als ein Jahr), bspw. um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 76 166 Personen (Tabelle 2). Zudem ist sowohl in der ständigen als auch der nichtständigen Bevölkerung die Gruppe der Asylsuchenden bedeutsam. Laut Tabelle 1 hatten im Jahr 2018 alles in allem 62 086 Personen einen Asylstatus in der Schweiz.

Tabelle 2: Asylsuchende und nichtständige Bevölkerung im Jahr 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik

	Ständige Wohnbevölkerung	Nichtständige Wohnbevölkerung
Anwesenheitsbewilligung insgesamt	8544527	76166
Vorläufig Aufgenommener (F)	46172	517
Asylsuchender (N)	11036	4361
Kurzaufenthalter (L)	24219	61672

Keine Informationen liegen daneben über weitere Ausländergruppen vor, z.B. zu Touristen, Durchreisenden, Illegalen usw. All diese verschiedenen Ausländergruppen (inkl. nichtständige Bevölkerung,

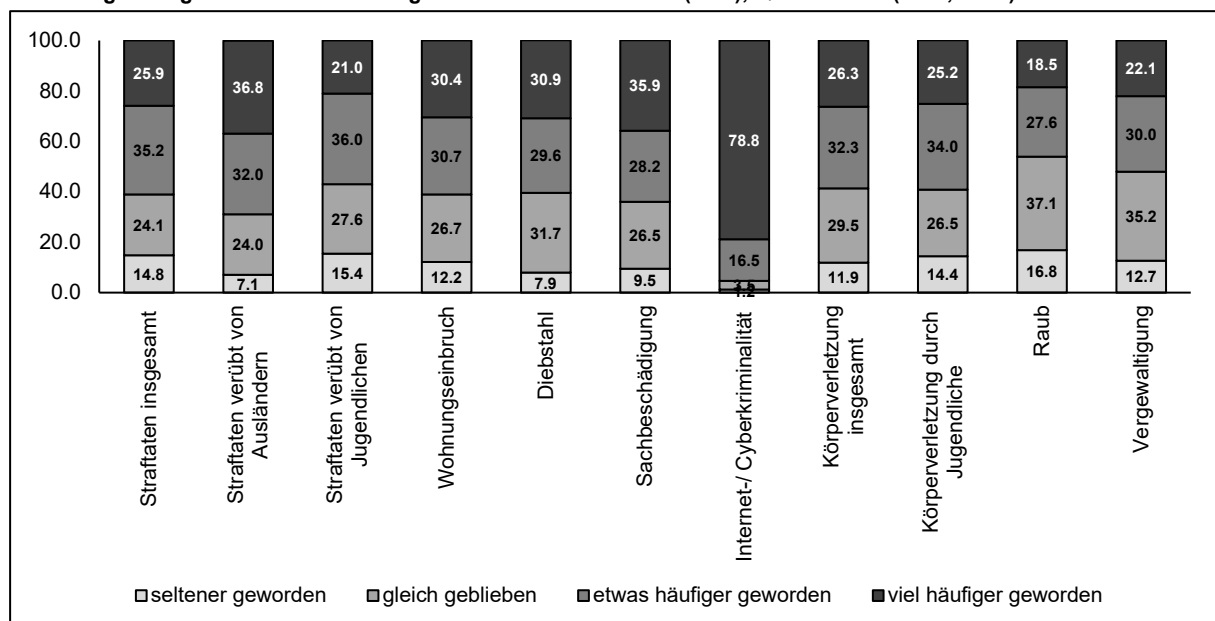
⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html

Asylsuchende) können in der Schweiz Straftaten begehen, gehen aber weitestgehend nicht in die Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung ein. In der Kriminalstatistik werden damit auch Ausländergruppen erfasst, die in der Bevölkerungsstatistik z.T. nicht berücksichtigt werden. Dies kann zu einer Überschätzung der Ausländerkriminalität führen, was folgendes Beispiel verdeutlicht. Werden in der Kriminalstatistik 5 von 100 Schweizerinnen und Schweizern des Begehens einer Straftat beschuldigt, würde die Belastungsrate 5 % betragen. Dabei ist die Schätzung der Bevölkerungszahl («100») sehr verlässlich, weil bekannt ist, wie viele Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit hier wohnhaft sind. Werden in der Kriminalstatistik nun aber 7 von 100 Ausländerinnen und Ausländern einer Straftat beschuldigt, würde die Belastungszahl 7 % betragen. Dabei bezieht sich die Bevölkerungszahl («100») aber nur auf die hier wohnhafte ausländische Bevölkerung; unter den 7 Ausländerinnen und Ausländern befinden sich aber auch nicht hier wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer. Zur Bevölkerungszahl müsste daher noch eine Zahl hinzuaddiert werden, nämlich die Gruppe der nicht hier wohnhaften, sich aber hier aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer. Angenommen, diese Gruppe umfasst weitere 40 Personen; dann würden 7 von 140 Ausländerinnen und Ausländern einer Straftat beschuldigt werden. Dies sind ebenfalls 5 %. Ohne die korrekte Relativierung an der Bevölkerungszahl würde eine um 40 Prozent (7 zu 5) erhöhte Kriminalitätsrate ausgewiesen; mit korrekter Relativierung wären die Raten identisch. Die Analyse des Zusammenhangs von Migration und Kriminalität weist verschiedene derartige «Fallstricke» auf, die i.d.R. zur Folge haben, dass die Ausländerkriminalität im Vergleich zur Inländerkriminalität überschätzt wird. Dabei können diese «Fallstricke» aus Mangel an Daten nur teilweise in den Analysen vermieden werden; z.T kann lediglich darauf verwiesen werden, dass sie bestehen und die Ergebnisse mit beeinflussen.

3. Migration und Kriminalität

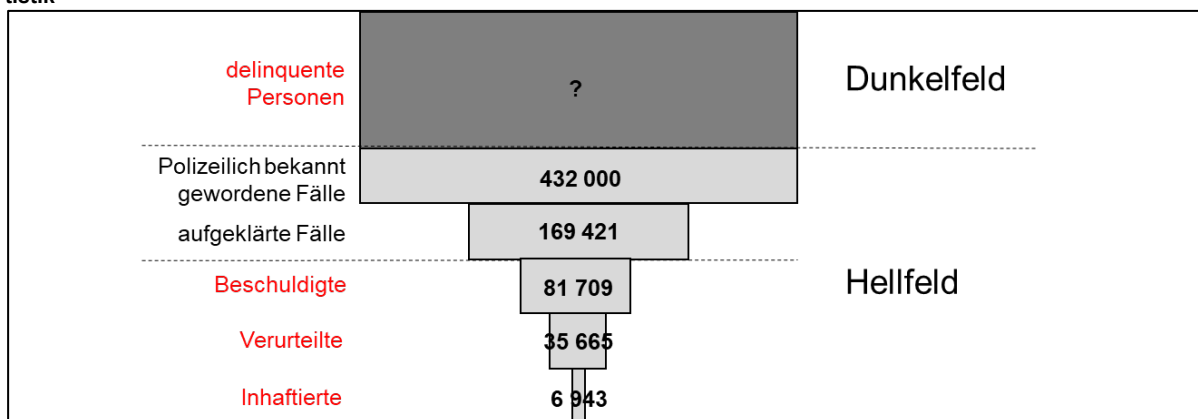
Von Ausländerinnen und Ausländern begangene Straftaten sind ein Phänomen, das den Menschen in der Schweiz Sorgen bereitet. In einer im Jahr 2018 durchgeführten, schweizweit repräsentativen Befragung wurden die Teilnehmenden darum gebeten, einzuschätzen, wie sich verschiedene Straftaten in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt haben. Die Ergebnisse sind in Abbildung 4 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass es nahezu keinen Straftatenbereich gibt, zu dem nicht die Mehrheit der Befragten von einem Anstieg ausgehen würde. Nur beim Raub gab weniger als die Hälfte der Befragten an (46,1 %), dass eine Zunahme stattgefunden hat. Nahezu alle Befragten waren der Ansicht, dass die Internet-/Cyberkriminalität zugenommen hat. Zusätzlich zeigen die Befunde, dass in Bezug auf die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer die Einschätzungen am zweitpessimistischsten ausfallen: 68,8 % der Befragten meinten, dass von Ausländern verübte Straftaten zugenommen haben, nur 7,1 % gingen davon aus, dass sie zurückgegangen wären.

Abbildung 4: Einschätzte Entwicklung verschiedener Straftaten (in %); Quelle: Baier (2019, S. 49)



Nachfolgend sollen aber nicht die Meinungen der Bevölkerung über Ausländerkriminalität untersucht werden, sondern das tatsächliche bzw. registrierte Verhalten. Die Struktur der Darstellung richtet sich dabei am sog. Trichtermodell aus, welches in Abbildung 5 dargestellt ist. Dieses unterscheidet einerseits Dunkel- und Hellfeld. Über die Grösse des Dunkelfelds, d.h. die gesamte Anzahl an die Normen des Strafgesetzbuches brechenden Verhaltensweisen, gibt es keine verlässliche Schätzung, weshalb ein Fragezeichen abgebildet ist. Das Dunkelfeld unterscheidet sich zudem von Delikt zu Delikt, wobei davon auszugehen ist, dass es bei eher schweren Straftaten (wie z.B. schwere Körperverletzungen, Raub) kleiner ausfällt als bei eher leichteren Straftaten (z.B. Ladendiebstahl, Schwarzfahren). Innerhalb des Hellfeldes werden in Abbildung 5 andererseits verschiedene Bereiche unterschieden. Ausgangspunkt sind alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten. Im Jahr 2019 handelt es sich um 432 000 Fälle. Davon wurden 39,2 % aufgeklärt. Als aufgeklärt gilt eine Straftat dann, «wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus» (Bundesamt für Statistik 2020, S. 77). Im Jahr 2019 wurden insgesamt 81 709 Personen als Beschuldigte einer Straftat polizeilich ausgewiesen. Die Anzahl verurteilter Personen ist wiederum deutlich geringer, was zeigt, dass ein Verdacht tatsächlich während des weiteren Verfahrens nicht immer aufrechterhalten werden kann bzw. dass andere Formen der Sanktionierung jenseits einer Verurteilung stattfinden. Im Jahr 2018 gab es in der gesamten Schweiz 35 665 Verurteilungen entsprechend des Strafgesetzbuches; auf das Jahr 2018 musste an dieser Stelle zurückgegriffen werden, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts keine Zahlen für 2019 vorlagen. Wiederum nur ein kleiner Teil der Verurteilten wird zu Haftstrafen verurteilt. In Abbildung 5 ist die Anzahl an Inhaftierten zu einem Stichtag im Jahr 2019 aufgeführt; an diesem befanden sich 6 943 Personen in Haft, wobei hier alle Haftformen (Untersuchungshaft, vorzeitiger Strafvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug, Zwangsmassnahmen nach Ausländergesetz, andere Haftgründe) berücksichtigt sind. Das Verhältnis von Verurteilten zu Inhaftierten entspricht dabei nicht dem Anteil an zu einer Haftstrafe verurteilten Personen, da zu beachten ist, dass zu einem Stichtag inhaftierte Personen teilweise mehrjährige Haftstrafen verbüssen. In Abbildung 5 sind vier Begriffe rot eingefärbt. Die zugehörigen Bereiche sollen nachfolgend betrachtet werden, weil sie es erlauben, Aussagen zur Herkunft von Täterinnen und Tätern und damit zum Thema Migration und Kriminalität zu treffen.

Abbildung 5: Polizeilich bekannt gewordene und aufgeklärte Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, Beschuldigte, Verurteilte und Inhaftierte in der Schweiz (Trichtermodell); Bezugsjahr 2019 (Verurteilte: 2018); Quelle: Bundesamt für Statistik



3.1. Statistiken aus Dunkelfeldbefragungen

In der Schweiz gibt es schon seit den 1990er Jahren Dunkelfeldforschung zum delinquenten Verhalten – allerdings nur bezogen auf Jugendliche. Im Rahmen der International Self-Report Delinquency Study

(ISRD) wurden bspw. bislang drei Befragungen durchgeführt, die schweizweite Repräsentativität beanspruchen und Jugendliche der Jahrgangsstufen sieben bis neun einschliessen, die also im Durchschnitt ca. 14 Jahre alt sind. Die erste Befragung im Jahr 1992 umfasste nur wenig mehr als 500 Befragte und ist daher insgesamt etwas zurückhaltend zu interpretieren; die Folgebefragungen der Jahre 2006 und 2013 umfassten aber jeweils über 3 500 Befragte, weshalb sie grundsätzlich eine validere Datenbasis darstellen. Die Befragung des Jahres 2013 gibt darüber Auskunft, inwieweit Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu solchen ohne Migrationshintergrund delinquentes Verhalten ausführen. Allerdings prüfen die Autoren (Killias/Lukash 2015) verschiedene Formen des Migrationshintergrundes (selbst im Ausland geboren, Mutter/Vater im Ausland geboren), so dass sehr differenzierte Ergebnisse berichtet werden. Zwei Ergebnisse lassen sich dennoch festhalten: Zum einen zeigt sich im Grossen und Ganzen, dass Jugendliche mit im Ausland geborenen Elternteilen häufiger delinquent sind als Jugendliche mit Schweizer Eltern (S. 53). Zum anderen ergeben sich vor allem für Jugendliche aus afrikanischen Ländern erhöhte Delinquenzraten (S. 31).

Eine zweite Dunkelfeldbefragung bestätigt diese Ergebnisse. Ribeaud (2015) stellt Befunde von in den Jahren 1999, 2007 und 2014 im Kanton Zürich in identischer Weise durchgeführten Befragungen unter durchschnittlich 15-jährigen Jugendlichen (neunte Jahrgangsstufe) vor, die sich primär dem Gewaltverhalten gewidmet haben. Für alle drei Befragungszeitpunkte wird für Migrantenjugendliche eine höhere Gewaltrate berichtet. Dabei «hat über die Zeit [...] die Stärke des Zusammenhangs zwischen Migrationsstatus und Gewalt zugenommen» (S. 81). Dies bedeutet, dass der Abstand zwischen Jugendlichen ohne und Jugendlichen mit Migrationshintergrund über die Jahre grösser geworden ist, wobei zusätzlich zu betonen ist, dass es bei beiden Gruppen im Zeitraum 2007 bis 2014 zu einem Rückgang der Gewalt gekommen ist.

Beide Dunkelfeldbefragungen haben den Nachteil, dass sie seit dem Jahr 2013 bzw. 2014 noch nicht wiederholt wurden, die Befunde daher nicht aktuell sind. Die aktuellste umfassende jugendbezogene Dunkelfeldbefragung für die Schweiz haben Baier et al. (2018) durchgeführt. In zehn Kantonen (sowohl in der deutsch- wie französisch- und italienischsprachigen Schweiz) wurden dabei im Zeitraum April bis Dezember 2017 im Schulkontext auf dem Weg einer Online-Befragung 8 317 Jugendliche erreicht (Rücklaufquote: 39,1 %). Die Befragung zielte dabei auf eine etwas ältere Jugendgruppe ab: 55,8 % der Befragten hatten ein Alter von 17 oder 18 Jahren, 22,5 % waren jünger, 21,7 % älter.

Aufgrund der grossen Befragtenanzahl lassen sich in dieser Studie vielfältige Migrantengruppen unterscheiden. Um den Migrationshintergrund zu bestimmen, wurden die Jugendlichen gebeten, anzugeben, in welchem Land die leibliche Mutter und der leibliche Vater geboren worden sind. Wenn mindestens ein Elternteil nicht in der Schweiz geboren wurde, dann wird vom Vorliegen eines Migrationshintergrunds bei einem Befragten ausgegangen. Sind beide Elternteile nicht in der Schweiz geboren, wurde zur Zuordnung eines Befragten zu einem konkreten Herkunftsland das Geburtsland der Mutter herangezogen. Gab es zu einem Herkunftsland mindestens 50 Befragte in der Stichprobe, wird das Herkunftsland einzeln ausgewiesen. Wenn weniger Befragte erreicht wurden, wurden übergeordnete Ländergruppen gebildet. Insgesamt weisen 52,1 % der Befragten einen derart definierten Migrationshintergrund auf. Die grösste Gruppe an Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird durch portugiesische Jugendliche gebildet (6,6 % der Gesamtstichprobe). Die zweitgrösste Migrantengruppe bilden Jugendliche, von denen mindestens ein Elternteil in Italien geboren wurde (5,7 %), die drittgrösste Gruppe Jugendliche, von denen mindestens ein Elternteil im Kosovo geboren wurde (4,4 %). Die kleinsten Gruppen, zu denen noch einzelne Herkunftsländer unterschieden werden konnten, bilden die Jugendlichen aus Österreich und aus Kroatien. Zusätzlich wurden sechs Ländergruppen unterschieden (Nord-/Mittel-/Südamerika, arabische Länder/Nordafrika, restliche Länder Afrikas, Asien, Süd-/Osteuropa, Nord-/Mitteleuropa).

In der Befragung wurde nach dem Ausüben verschiedener delinquenter Verhaltensweisen gefragt. Diese wurden in der Befragung immer kurz umschrieben, das Graffiti-sprühen bspw. mit «an einer Wand, einem Bus oder einer Bahn Graffiti gesprüht». In Tabelle 3 sind die Prävalenzraten zu den verschie-

denen Verhaltensweisen differenziert nach dem Migrationshintergrund aufgeführt. Prävalenzraten geben an, welcher Anteil einer Gruppe in den zurückliegenden zwölf Monaten ein Verhalten ausgeführt hat. Am Beispiel des Graffiti-sprühens: Von den Befragten ohne Migrationshintergrund (also Schweizer Jugendliche) haben in den letzten zwölf Monaten 7,4 % mindestens einmal Graffiti gesprüht, von den Befragten mit Migrationshintergrund waren es 7,5 %. Dieser Unterschied ist nicht signifikant, d.h. hinsichtlich dieses spezifischen delinquenten Verhaltens gilt, dass Befragte ohne und mit Migrationshintergrund gleichhäufig als Täter bzw. Täterin in Erscheinung treten. Allerdings sind die Unterschiede im Vergleich der einzelnen Migrantengruppen beträchtlich: Französische Jugendliche gaben mit 14,4 % am häufigsten an, Graffiti gesprüht zu haben, Jugendliche aus dem Kosovo mit 4,2 % am seltensten. Zugleich zeigt sich, dass mehrere Gruppen eine niedrigere Prävalenzrate aufweisen als die Schweizer Jugendlichen.

Sachbeschädigungen⁵ und Fahrzeugdiebstähle⁶ wurden etwa gleichhäufig wie das Graffiti-sprühen ausgeführt. Bei beiden Delikten gibt es ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen Befragten ohne und mit Migrationshintergrund: Bei Sachbeschädigungen liegt die Rate der Befragten ohne Migrationshintergrund mit 7,6 % etwas höher als die Rate der Befragten mit Migrationshintergrund (6,6 %); beim Fahrzeugdiebstahl ist es umgekehrt (6,2 zu 7,0 %). Zu beiden Delikten zeigt sich wiederum im Vergleich der einzelnen Migrantengruppen eine enorme Spannweite der Prävalenzraten (Sachbeschädigung: von 2,5 bis 14,6 %; Fahrzeugdiebstahl: von 3,2 bis 14,6 %).

Das am häufigsten berichtete Delikt ist der Ladendiebstahl («etwas aus einem Laden oder Supermarkt gestohlen»), der von 13,6 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und 12,7 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgeführt wurde; dieser Unterschied ist erneut nicht signifikant. Ein signifikanter Unterschied ergibt sich allerdings für den weiteren Diebstahl («einer Person etwas gestohlen ohne Gewalt anzuwenden oder damit zu drohen»), der mit 5,5 % häufiger von Befragten mit als von Befragten ohne Migrationshintergrund (4,5 %) verübt wurde. Befragte mit einem französischen Migrationshintergrund berichten am häufigsten vom Begehen eines Diebstahls, Befragte aus Sri Lanka am seltensten.

Die zusätzlich in Tabelle 3 aufgeführten Verhaltensweisen lassen sich sämtlich als Gewaltverhalten einstufen, weshalb die Einzelraten sowie eine Gesamtrate (mindestens eines der drei Gewaltdelikte mindestens einmal in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt) dargestellt ist. Zu allen drei Gewaltdelikten und entsprechend zur Gesamtrate ergibt sich derselbe Befund: Befragte mit Migrationshintergrund berichten häufiger von der Ausübung der Delikte als Befragte ohne Migrationshintergrund – mit Ausnahme des Raubs⁷ sind die Unterschiede durchweg signifikant. Es lässt sich damit folgern, dass primär im Bereich des Gewaltverhaltens höhere Belastungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund bestehen.⁸ Zugleich sind die Unterschiede nicht enorm: Befragte mit Migrationshintergrund haben mit 7,4 % etwa 1,3mal häufiger als Befragte ohne Migrationshintergrund Gewaltverhalten ausgeführt (5,9 %). Ebenfalls zu betonen ist, dass die verschiedenen Migrantengruppen nicht gleichermaßen erhöhte Gewalttraten aufweisen: Insgesamt vier Gruppen (Jugendliche mit portugiesischem, nordmazedonischem, kroatischem und afrikanischem Migrationshintergrund) weisen etwas niedrigere Gewalttraten auf. Bosnische Jugendlichen haben mit 11,4 % die höchste Gewalttrate, gefolgt von serbischen Jugendlichen (10,0 %) und brasilianischen Jugendlichen (9,6 %).

⁵ Umschrieben im Fragebogen mit «absichtlich etwas beschädigt, wie zum Beispiel eine Bushaltestelle, ein Fenster, ein Auto oder einen Sitz in Bus oder Bahn».

⁶ Umschrieben mit «ein Fahrrad, ein Mofa oder sonst ein Fahrzeug gestohlen».

⁷ Raub wurde wie folgt im Fragebogen umschrieben: «jemandem etwas mit Gewalt entrissen oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen, z.B. eine Tasche, ein Fahrrad oder Geld» Als Körperverletzung wurde erfasst «jemanden geschlagen, getreten, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen, so dass er oder sie verletzt wurde», als Körperverletzung mit Waffe «jemanden mit einer Waffe (z.B. Messer), einem Gegenstand (z.B. Kette) oder durch Tritte mit schweren Schuhen/Stiefeln absichtlich verletzt».

⁸ Vgl. für einen vergleichbaren Befund für Deutschland Baier (2015).

Tabelle 3: Delinquentes Verhalten nach Migrationshintergrund (in %)

	Graffiti-sprühen	Sachbeschädigung	Ladendiebstahl	Fahrzeugaufbruch	Diebstahl	Raub	Körperverletzung	Körperverletzung mit Waffe	Gewalt insgesamt
kein Migrationshintergrund	7.4	7.6	13.6	6.2	4.5	1.0	5.5	0.9	5.9
Migrationshintergrund gesamt	7.5	6.6	12.7	7.0	5.5	1.4	6.6	1.7	7.4
Portugal	5.6	4.8	11.3	5.6	4.2	0.2	3.9	1.5	5.0
Italien	8.1	9.4	12.0	7.7	5.0	1.4	7.7	1.4	8.3
Kosovo	<u>4.2</u>	4.2	9.3	6.4	5.1	1.6	7.1	1.9	8.0
Deutschland	8.2	8.6	13.5	6.0	5.2	1.5	7.4	0.7	7.4
Frankreich	14.4	12.2	20.7	10.2	10.2	<u>0.0</u>	7.6	3.1	8.0
Türkei	6.4	6.4	11.7	6.4	5.3	1.8	7.0	2.9	8.8
Serbien	5.0	<u>2.5</u>	8.3	6.6	2.5	1.7	6.7	1.7	10.0
Sri Lanka	4.7	5.5	<u>6.3</u>	<u>3.2</u>	<u>1.6</u>	2.4	6.4	0.8	7.1
Nordmazedonien	5.4	3.6	7.2	4.5	5.5	2.7	4.6	3.7	5.4
Spanien	11.1	8.2	14.3	10.1	6.1	2.0	6.1	<u>0.0</u>	8.1
Brasilien	4.9	3.7	17.5	6.1	3.6	<u>0.0</u>	9.6	<u>0.0</u>	9.6
Bosnien	6.8	8.0	10.5	9.2	5.8	3.4	9.1	2.3	11.4
Österreich	10.4	14.6	16.7	14.6	2.1	2.1	6.3	2.1	6.3
Kroatien	5.3	5.1	10.5	5.1	2.6	2.6	<u>2.6</u>	2.6	<u>2.6</u>
restl. Nord-/Mittel-/Südamerika	7.7	7.3	19.3	7.7	6.9	1.8	8.2	2.3	9.1
restl. Afrika	8.7	5.7	11.6	7.3	10.0	1.1	5.2	2.1	5.6
restl. Asien	7.0	3.2	15.6	7.5	6.6	1.1	6.0	2.2	7.1
arabische Länder/Nordafrika	9.3	8.1	11.6	8.1	4.7	3.4	8.1	2.7	8.1
restl. Süd-/Osteuropa	9.8	7.1	11.8	8.8	7.1	1.7	7.0	0.6	7.0
restl. Nord-/Mitteleuropa	7.3	5.3	15.3	5.3	4.0	<u>0.0</u>	6.0	1.3	6.7

Grau unterlegt: Unterschied signifikant bei $p < .05$, fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Ein Vorteil von Dunkelfeldbefragungen ist es, dass sie es erlauben, eine Reihe von Einflussfaktoren des delinquenten Verhaltens zu prüfen, wobei über das Geschlecht oder das Alter hinausreichende individuelle, familienbezogene, schulische usw. Faktoren geprüft werden können – abhängig natürlich davon, ob sie im Rahmen der Befragung erfasst wurden. Mit Dunkelfeldbefragungen ist es insofern auch möglich, die Hintergrundfaktoren einer höheren Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu untersuchen. Da sich bei den eben dargestellten Auswertungen gezeigt hat, dass eine solche Höherbelastung vor allem beim Gewaltverhalten zu beobachten ist, soll an dieser Stelle geprüft werden, ob sich die höhere Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erklären lässt.

In der Forschung lassen sich mit Blick auf die Erklärung einer erhöhten Delinquenzbelastung im Wesentlichen drei Ansätze unterscheiden. Der erste Ansatz geht davon aus, dass die demografische Struktur bedeutsam ist. Vergleiche der Delinquenzbelastung sollten, weil Migranten im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts sind, auf vergleichbare Gruppen eingeschränkt werden. Hinsichtlich des Alters wurde dies mit der vorliegenden Jugendbefragung getan, die sich sowohl bei Einheimischen wie bei Migranten auf die durchschnittlich 17- bzw. 18-jährige Bevölkerung bezogen hat. Werden die Auswertungen zusätzlich auf männliche Befragte eingeschränkt, ergibt sich ebenfalls ein signifikanter Unterschied (Abbildung 6): Männliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund haben nur zu 9,0 % mindestens einmal eine Form des Gewaltverhaltens in den letzten zwölf Monaten ausgeführt, Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund hingegen zu 11,7 %. Demografische Variablen erklären damit nur einen kleinen Teil des Unterschieds im Gewaltverhalten. Interessant ist, dass sich zu weiblichen Jugendlichen kein Unterschied im Gewaltverhalten zeigt: Weibliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund haben zu 3,1 % Gewaltverhalten ausgeführt, weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 3,2 % – ein Erklärungsproblem besteht daher nur in Bezug auf männliche Jugendliche.

Der zweite Ansatz zur Erklärung der erhöhten Delinquenzbelastung von Migranten geht davon aus, dass der schlechtere sozio-ökonomischer Status dieser Gruppe entscheidend ist. Walburg (2014) formuliert bspw.: «Erhöhte Gewaltrisiken [...] scheinen [...] mit den Lebenslagen zusammen zu hängen,

die typischerweise mit Migration verbunden sind» (S. 12); Unterschiede in der Gewalttätigkeit sollten daher verschwinden, wenn der schlechtere Sozialstatus oder die ungünstigere Bildungssituation von Migrantenjugendlichen berücksichtigt wird (S. 20). In Abbildung 6 wird als ein Indikator der sozialen Lage betrachtet, ob ein Befragter selbst bzw. ein Elternteil Arbeitslosengeld und/oder Sozialhilfe bezieht. Hiervon sind 8,5 % der Jugendlichen ohne und 22,0 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund betroffen. Migrantenjugendliche sind also in der Schweiz tatsächlich deutlich häufiger von einem schlechteren ökonomischen Status betroffen als einheimische Jugendliche. Werden nun aber Jugendliche miteinander verglichen, die einen vergleichbaren Status aufweisen, die also nicht vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe betroffen sind, verändert sich am Befund der signifikanten Höherbelastung der Migrantenjugendlichen nichts: Migrantenjugendliche, die keinen Bezug dieser Leistungen aufweisen, haben zu 7,2 % mindestens eine Gewalttat begangen, Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu 5,6 %. Werden nur die männlichen Jugendlichen betrachtet, so betragen die Raten 11,1 und 8,4 %. Der sozio-ökonomische Status ist mithin nicht der entscheidende Erklärungsfaktor für die höhere Gewaltbelastung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

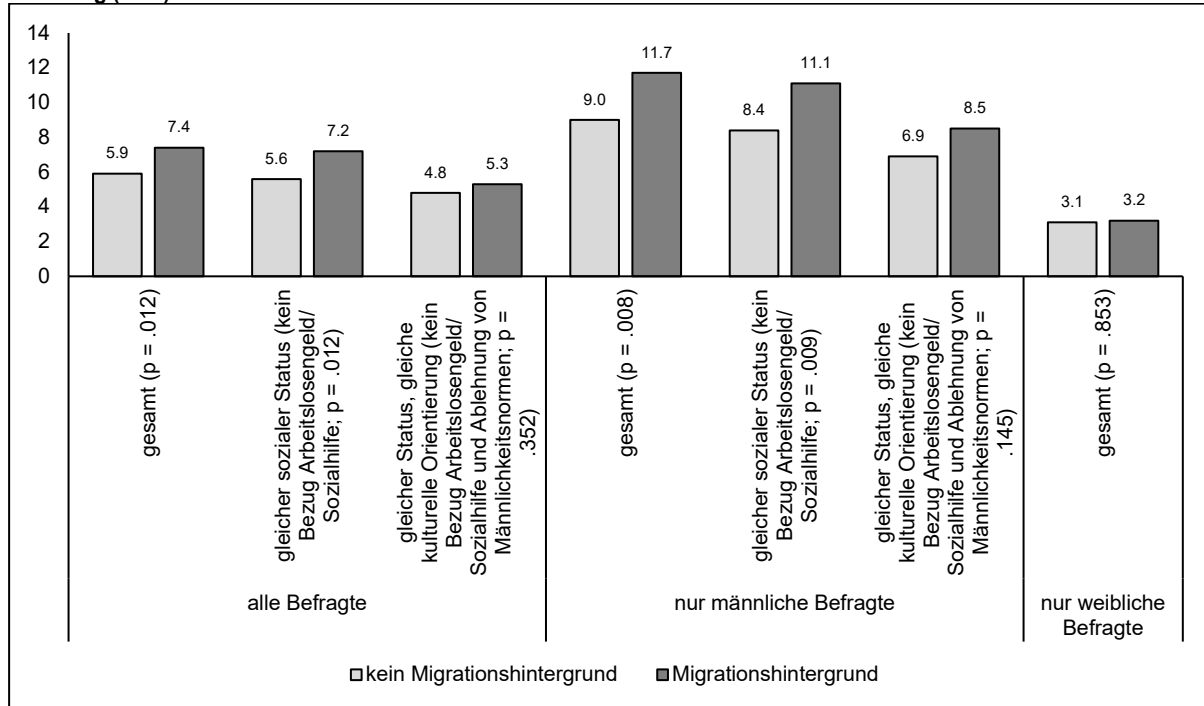
Der dritte Erklärungsansatz fokussiert stärker auf kulturelle Elemente. Angenommen wird, dass Migranten die kulturellen Überzeugungen ihres Herkunftslandes nach der Einwanderung nicht einfach ablegen. Vermutet werden kann zudem, dass sich Migranten in Reaktion auf eine ausbleibende Integration in einem Land verstärkt auf spezifische Normen und Wertorientierungen rückbesinnen, die den Orientierungen der Aufnahmegesellschaft entgegenstehen (vgl. z.B. Enzmann et al. 2004, S. 267). Diskutiert werden in diesem Zusammenhang u.a. die sog. Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen. Dabei handelt es sich um Orientierungen, die Gewalt zur Verteidigung der eigenen Ehre bzw. der Ehre der Familie gutheissen. Die Analysen von Enzmann et al. (2004) oder Baier und Pfeiffer (2007) bestätigen für Deutschland, dass diese Orientierungen eng mit Gewaltverhalten einhergehen und zugleich Unterschiede im Gewaltniveau verschiedener ethnischer Gruppen erklären können. Diese Werthaltungen werden u.a. durch eine gewaltsame Erziehung in der Familie vermittelt. Erziehungsvorstellungen und –praktiken sind ebenso kulturell geprägt. Die Akzeptanz von Männlichkeitsnormen wie die Akzeptanz von Erziehungsgewalt sind Resultat einer bestimmten kulturellen Prägung.

In die Jugendbefragung in der Schweiz wurden vier Aussagen integriert, um die Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen zu erfassen. Diesen Aussagen konnte von «1 – stimmt gar nicht» bis «6 – stimmt völlig» zugestimmt werden; die Aussagen lauteten: «Wenn eine Frau ihren Mann betrügt, darf der Mann sie schlagen.», «Ein Mann sollte bereit sein, seine Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.», «Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen.» und «Ein richtiger Mann ist bereit zuzuschlagen, wenn jemand schlecht über seine Familie redet.» Abgebildet wird also die Befürwortung innerfamiliärer Gewalt ebenso wie die Befürwortung reaktiver Gewalt (infolge wahrgenommener Ehrverletzungen). Aus den Antworten zu allen vier Aussagen wurde der Mittelwert gebildet: Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen zu 13,4 % einen Mittelwert über 3,5 auf, äussern sich also im Durchschnitt zustimmend, Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu 8,9 % (nur männliche Befragte: 21,5 zu 14,1 %). Wird der Vergleich der Gewalttraten nun auf jene Befragten beschränkt, die den Männlichkeitsnormen nicht zustimmen, so ergibt sich kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen mehr, wie Abbildung 6 zeigt: Jugendliche mit Migrationshintergrund, die kein Arbeitslosengeld bzw. keine Sozialhilfe beziehen und die Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen nicht zustimmen, haben zu 5,3 % mindestens eine Gewalttat in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt; bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt die Rate bei 4,8 % (nicht signifikant). Wenn nur die männlichen Jugendlichen betrachtet werden, zeigt sich ebenfalls, dass sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund nicht mehr signifikant hinsichtlich ihrer Gewalttrate unterscheiden, wenngleich für Jugendliche mit Migrationshintergrund weiterhin eine erhöhte Rate festzustellen ist (8,5 zu 6,9 %).

Die Auswertungen lassen sich derart zusammenfassen, dass demografische und sozio-ökonomische Besonderheiten von Migranten keine eigenständige Erklärung der erhöhten Gewaltbelastung darstellen. Zu beachten sind vielmehr die kulturellen Unterschiede, die sich in der Wertschätzung gewaltaffiner Orientierungen zeigen. Inwieweit die Unterschiede im kulturellen Bereich darauf zurückzuführen sind,

dass die Migranten diese Orientierungen mitgebracht haben oder sie aufgrund einer schlechteren sozialen Lage in der Schweiz neu ausbilden, bleibt derzeit noch unklar. In jedem Fall reicht es nicht aus, nur die Angleichung der sozialen Lage der Migranten im Blick zu haben, wenn es Ziel ist, deren erhöhte Gewaltbereitschaft zu reduzieren.

Abbildung 6: Anteil Gewalttäter in den letzten 12 Monaten nach Migrationshintergrund und Status bzw. kultureller Orientierung (in %)



Da den kulturellen Orientierungen und hier den Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen eine solche Bedeutung für die Erklärung der höheren Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zukommt, sind in Abbildung 7 die Mittelwerte der Männlichkeitsnormen für alle ethnischen Gruppen dargestellt, wobei sich auf die männlichen Befragten konzentriert wird. Die Mittelwerte können zwischen 1 und 6 variieren; für keine Gruppe ergibt sich ein Mittelwert über 3,5, was bedeutet, dass in allen Gruppen nur eine Minderheit Zustimmung äussert. Die höchste Zustimmung ist für bosnische männliche Jugendliche festzustellen, gefolgt von nordmazedonischen und kosovarischen Jugendlichen. Die geringste Zustimmung ergibt sich für Jugendliche aus Deutschland, anderen Ländern Nord- bzw. Mitteleuropas und Österreich. Diese Jugendlichen weisen zugleich einen geringeren Mittelwert auf als die Befragten ohne Migrationshintergrund. Es ist insofern nicht so, dass Schweizer Jugendliche Männlichkeitsnormen durchweg ablehnen würden; ein kleiner Anteil der männlichen Jugendlichen äussert sich auch hier zustimmend.

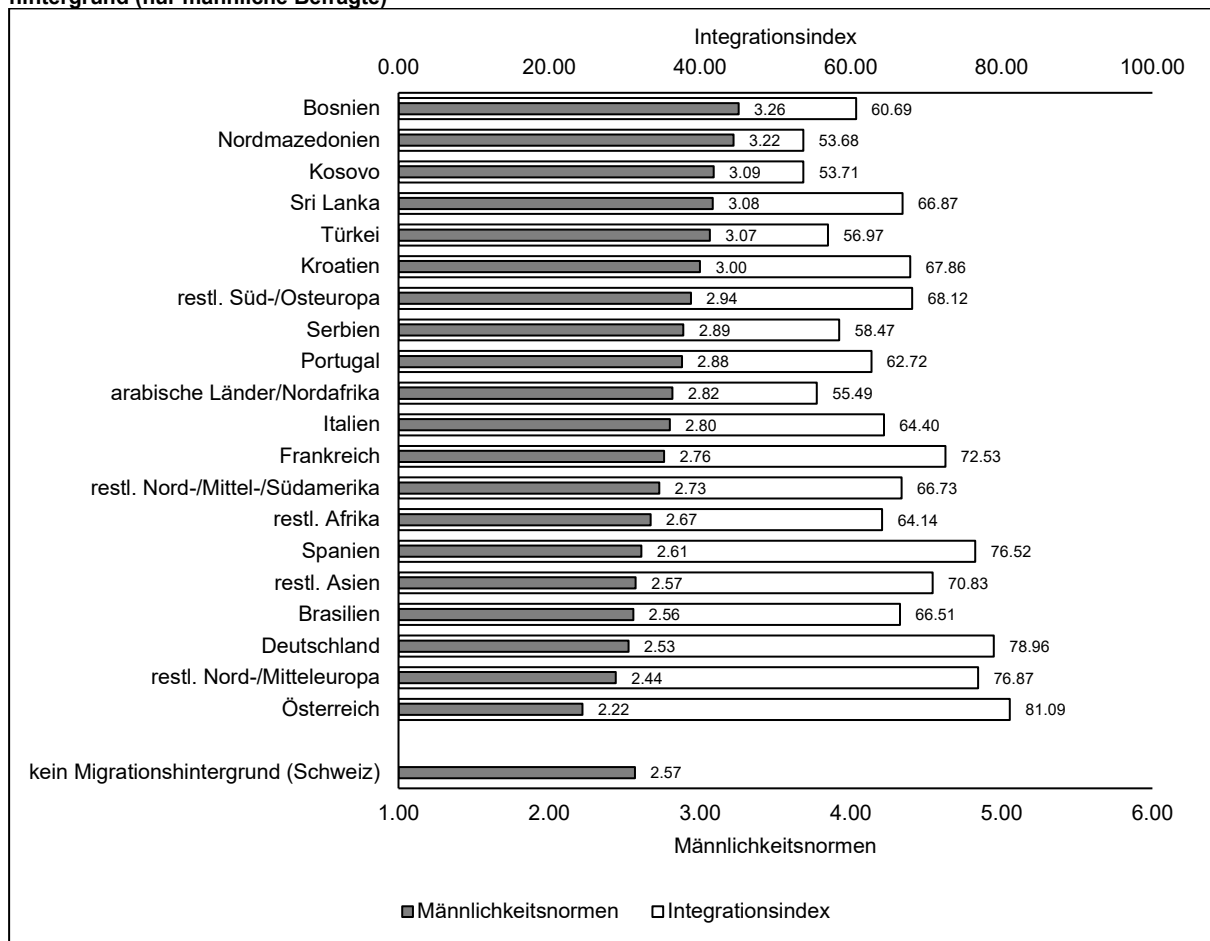
Abgetragen in Abbildung 7 ist zusätzlich ein weiterer Indikator: das Ausmass der Integration. Dem Integrationskonzept von Esser (2001) folgend wurde dieser Index aus drei Indikatoren gebildet (vgl. Baier et al. 2019, S. 29ff): Die strukturelle Integration umfasst den angestrebten Schulabschluss (je höher, desto stärker die strukturelle Integration), die soziale Integration die Bekanntschaft mit aus der Schweiz stammenden Freunden (je mehr Schweizer Freunde, desto stärker die soziale Integration) und die identifikative Integration das Zugehörigkeitsgefühl zur Schweiz.⁹ Die verschiedenen Indikatoren wurden auf eine Spannweite von 0 bis 100 standardisiert und anschliessend wurde der Mittelwert gebildet.¹⁰ Die

⁹ Die Jugendlichen sollten angeben, wie sie selbst wahrnehmen bzw. welcher Nation sie sich zugehörig fühlen. Wenn mit „Schweizer“ geantwortet wurde (auch wenn zusätzlich weitere Gruppen benannt wurde), wird von einer identifikativer Integration ausgegangen.

¹⁰ Bei der strukturellen Integration wurde der Besuch einer Übergangsausbildung mit 25, der Besuch eines Gymnasiums (bzw. das Anstreben eines Abiturs) mit 100 gewertet; dem Berufsschulbesuch wurde der Wert 50 zugeordnet. Jugendliche, die Fachmittelschulen besuchen oder die Berufsmaturität ablegen werden, erhielten den Wert 75. Der Wert 0 wurde nicht vergeben, weil dieser dafür stehen würde, dass keine Schul- bzw. Berufsausbildung stattfindet. Bei der sozialen Integration erhielten Befragte, die keine einheimischen Freunde haben, den Wert 0 zugewiesen; sobald mindestens ein einheimischer Freund berichtet wurde,

Gruppe, die den niedrigsten Integrationswert aufweist, wird durch nordmazedonische männliche Jugendliche gestellt, gefolgt von den kosovarischen Jugendlichen. Eine hohe Integration weisen demgegenüber deutsche und österreichische Jugendliche auf. Die Aufzählung dieser Gruppen korrespondiert mit der Aufzählung der Gruppen zur Zustimmung bzw. Ablehnung von Männlichkeitsnormen. Auch wenn die anderen in Abbildung 7 dargestellten Gruppen in die Betrachtung einbezogen werden, ergibt sich eine Schlussfolgerung: Je stärker die Integration einer Gruppe ausfällt, desto seltener stimmt diese Männlichkeitsnormen zu. Sowohl auf Ebene der Gruppen als auch auf Ebene der Individuen existiert eine signifikante Korrelation zwischen Männlichkeitsnormen und Integration. Auch wenn anhand der Befragung die Ursache-Wirkungs-Beziehung nicht geklärt werden kann, gilt damit: Jugendliche mit Migrationshintergrund führen häufiger Gewaltverhalten aus als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dies lässt sich mit der höheren Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen erklären, die wiederum mit dem Stand der Integration in Zusammenhang stehen. Die sozio-ökonomische und die kulturelle Situation hängen miteinander zusammen. Integrationsangebote für Migrant*innen dürfte insofern dazu beitragen, Gewaltorientierungen und letztlich Gewaltverhalten zu senken.

Abbildung 7: Mittelwerte der Gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und des Integrationsindex nach Migrationshintergrund (nur männliche Befragte)



Dunkelfeldbefragungen sind jenseits des Vergleichs von Delinquenzraten und des Erklärens von Unterschieden im delinquenten Verhalten zusätzlich deshalb wertvoll, weil sie Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten ermöglichen, die wiederum Folgerungen bzgl. des Dunkelfeld-Hellfeld-Verhältnisses erlauben. Insbesondere zum Anzeigeverhalten von jugendlichen Opfern der Gewaltkriminalität liegen dabei Befunde aus Dunkelfeldbefragungen vor, allerdings weitestgehend aus Deutschland. Diese belegen, dass nur etwa jede vierte Gewalttat zur Anzeige kommt, wobei leichte Körperverletzungen oder sexuelle Gewaltdelikte seltener angezeigt werden als schwere Körperverletzungen oder Raubtaten (Baier et al.

erhielt ein Befragter den Wert 100. Bei der identikativen Integration erhielten Befragte, die sich ausschliesslich dem Herkunftsland zugehörig fühlen, den Wert 0, Befragte, die sich (auch) als Schweizer sehen, den Wert 100.

2009, S. 42). In Bezug auf das Thema Migration und Kriminalität ist zudem ein weiterer Befund bedeutsam: Es wird seltener Anzeige erstattet, wenn ein einheimisches Opfer auf einen einheimischen Täter trifft als wenn ein einheimisches Opfer auf einen Täter mit Migrationshintergrund trifft. Die Unterschiede sind dabei alles andere als trivial: In einer deutschlandweit repräsentativen Jugendbefragung lag die Anzeigewahrscheinlichkeit eines Täters mit Migrationshintergrund ca. 50 % höher als die Anzeigewahrscheinlichkeit eines einheimischen Täters (Baier et al. 2009, S. 45f). Dies bedeutet, dass Täter mit Migrationshintergrund häufiger polizeilich registriert werden und damit häufiger im Hellfeld erscheinen, was wiederum zu einer Überschätzung der von Ausländern begangenen Kriminalität im Hellfeld führt.

Baier (2019, S. 33) hat dies kürzlich anhand einer Schweizer Erwachsenenstichprobe bestätigen können. Erhoben wurde dabei das Erleben von Körperverletzungen. Wenn Befragte davon berichteten, in den letzten zwölf Monaten eine Körperverletzung erlebt zu haben, wurden sie gebeten, zu berichten, ob sie die Viktimisierung bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben. Entsprechend den Auswertungen zeigte sich, dass nur etwa jede dritte Körperverletzung zur Anzeige gebracht wird (Anzeigerate: 30,7 %). Dabei fiel die Anzeigerate bei Körperverletzungen mit einer Waffe am höchsten, bei Körperverletzungen durch einzelne Personen am niedrigsten aus. Wenn eine Täterin bzw. ein Täter einen (vermuteten) Migrationshintergrund aufwies, wurde deutlich häufiger Anzeige erstattet als wenn dies nicht der Fall war (30,8 zu 13,8 %). Insofern gibt es auch für die Schweiz einen Hinweis, dass Täterinnen und Täter mit Migrationshintergrund im Polizeilichen Hellfeld überrepräsentiert sind – zumindest im Bereich der Körperverletzungen. Da diese Ergebnisse aber auf recht wenig Befragten beruhen, erscheint es notwendig, sie anhand umfangreicherer Stichproben und in Bezug auf andere Delikte zu prüfen.¹¹

3.2. Statistiken zu Beschuldigten

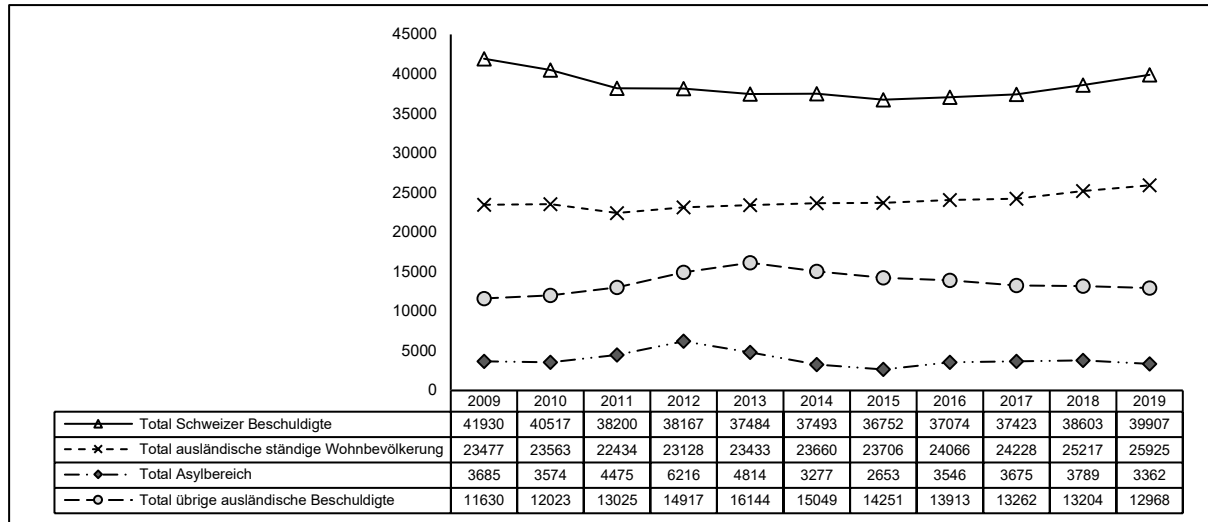
Wenn die Polizei eine Straftat aufklärt, dann liegen Angaben zu den Beschuldigten vor, u.a. ihre Nationalität. Für den Zeitraum seit 2009 zeigt Abbildung 8 die Entwicklung der absoluten Beschuldigtenzahlen, differenziert für Personen mit und ohne Schweizer Staatsangehörigkeit; dabei wird sich auf die Straftaten nach Strafgesetzbuch insgesamt bezogen. Die Anzahl aller ausländischen Beschuldigten insgesamt (Wohnbevölkerung, Asyl, übrige) hat sich von 38 792 auf 42 255 um 8,9 % erhöht. Die Anzahl Schweizer Beschuldigter ist zunächst zurückgegangen, dann seit 2015 wieder angestiegen. Werden für das Jahr 2018 die Beschuldigten der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung ins Verhältnis gesetzt zu den Schweizer Beschuldigten, dann beträgt ihr Anteil 39,5 % (25 217 Beschuldigte zu 25 271 plus 38 603 Beschuldigten). Dieser Anteil liegt deutlich höher als der Bevölkerungsanteil der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2018 (25,1 %). Dies ist ein erster Hinweis, dass die ausländische Bevölkerung im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweist. Werden alle ausländischen Beschuldigten ins Verhältnis zu den Beschuldigten insgesamt gesetzt, so ergibt sich ein Anteil von 52,2 %. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten in der Schweiz von Ausländerinnen und Ausländern verübt werden – gleichzeitig aber eben auch fast die Hälfte aller Straftaten von Schweizerinnen und Schweizern.

Zu beachten ist bei den in Abbildung 8 berichteten Zahlen grundsätzlich, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht mitberücksichtigt ist. Seit 2009 hat aber die Bevölkerung insgesamt um über zehn Prozent, die ausländische ständige Wohnbevölkerung um fast 27 Prozent zugenommen, weshalb ansteigende Zahlen zu erwarten sind. Wichtig in Bezug auf Abbildung 8 ist daher vor allem, dass etwa jeder sechste Beschuldigte bzw. jeder dritte ausländische Beschuldigte in die Kategorie «übrige ausländische Beschuldigte» fällt, d.h. in eine Gruppe, zu der keine Bevölkerungszahlen zur Verfügung stehen, anhand derer die absoluten Beschuldigtenzahlen relativiert werden können. Diese Beschuldigten müssen bei einer Berechnung der relativen Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung daher immer ausgeklammert werden, weil es sonst zu einer deutlichen Überschätzung der Kriminalitätsbelastung der Ausländerinnen und Ausländer kommen würde.

¹¹ Zudem ist zu beachten, dass in älteren Opferbefragungen keine erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit für ausländische Täterinnen und Täter berichtet wurde (Killias 2009).

Erkennbar in Abbildung 8 ist schliesslich, dass die geringste absolute Anzahl an Beschuldigten von Personen des Asylbereichs gestellt wird. Zugleich ist deren Bevölkerungsanteil aber gering, so dass wiederum deutlich wird, dass eine reine Betrachtung absoluter Zahlen die tatsächliche Kriminalitätsbelastung einer Gruppe nur unzureichend abbildet.

Abbildung 8: Anzahl Beschuldigte für Straftaten insgesamt seit 2009; Quelle: Bundesamt für Statistik



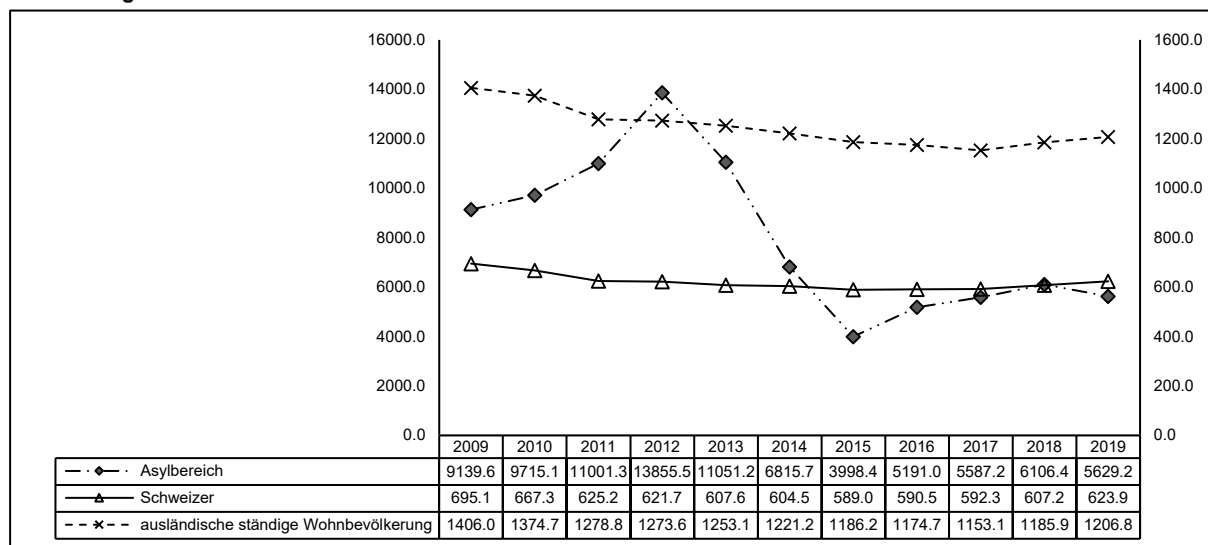
Aufgrund der Unzulänglichkeiten der Betrachtung absoluter Zahlen wurden diese an den Bevölkerungszahlen relativiert; die Ergebnisse sind in Abbildung 9 dargestellt, wobei sog. Beschuldigtenbelastungszahlen abgetragen sind.¹² Diese geben an, wie viele Personen pro 100 000 Personen der entsprechenden Bevölkerung als Beschuldigte polizeilich registriert wurden. Beschuldigtenbelastungszahlen berücksichtigen damit die Bevölkerungsentwicklungen und stellen eine bessere Schätzung der Belastung verschiedener Gruppen dar. Am höchsten fällt die Kriminalitätsbelastung für Personen aus dem Asylbereich aus, wobei zugleich starke Schwankungen festzustellen sind. Im Jahr 2012 lag die Belastungszahl von sich im Asylprozess befindlichen Personen am höchsten; bis 2015 ist die Zahl um über zwei Drittel zurückgegangen. Danach kam es zu wieder zu einem leichten Anstieg; seit 2017 ist die Belastungszahl in etwa konstant.

In den Jahren 2015 bis 2019 lag die Belastungszahl von Personen des Asylbereichs um ca. das neunfache über der Belastungszahl der Schweizer Bevölkerung. Ein vergleichbarer Befund wurde für die Gruppe der Flüchtlinge für Deutschland und hier den Bereich der Gewaltkriminalität berichtet (Baier/Kliem 2019). Im Bundesland Niedersachsen lag die Belastungszahl für Gewalt im Jahr 2016 bei Geflüchteten 8,4mal höher als die Belastungszahl der Deutschen. Die Analysen aus Deutschland werden an dieser Stelle erwähnt, weil sie in verschiedener Hinsicht zusätzliche Informationen zur Höherbelastungen der Asylbevölkerung bereitstellen, die sicherlich auch auf die Schweiz zutreffend sind. Erstens zeigen die Auswertungen, dass sich die Gewaltbelastung zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen deutlich unterscheidet: Kriegsflüchtlinge aus Ländern wie Afghanistan, Irak und Syrien weisen eine weit niedrigere Belastung auf als Geflüchtete aus Nordafrika (Maghreb-Staaten). Erklären lässt sich dies mit dem Aufenthaltsstatus: Geflüchtete aus Nordafrika müssen bald nach ihrer Ankunft in Deutschland eine massive Enttäuschung verarbeiten: Für sie gibt es weder ein Bleiberecht noch eine Arbeitserlaubnis; sie erhalten häufig den unsicheren Asylstatus der vorübergehenden Duldung und sollen so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückkehren. Diese frustrierende Botschaft erhöht das Risiko, in die Illegalität abzutauchen und Gewalttaten zu begehen. Auch Simmler und Schär (2017) belegen für die Schweiz, dass die Beschuldigtenzahlen deutlich zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen mit hohem Asylanteil variieren: Ausländer aus Gambia und Nigeria weisen eine besonders hohe Belastung auf; im Gegensatz dazu ist die Zahl für Personen aus Eritrea und Krisengebieten des Nahen Ostens (Syrien, Afghanistan) vergleichsweise niedrig.

¹² Es wurden jeweils die Bevölkerungszahlen zum 31.12. des Vorjahrs zur Berechnung der Belastungszahlen herangezogen, mit Ausnahme des Asylbereichs, bei dem die Zahlen des laufenden Jahres genutzt wurden.

Zusätzlich werden von Baier und Kliem (2019; vgl. auch Baier et al. 2018) verschiedene Erklärungen für die erhöhte Kriminalitätsbelastung der Flüchtlinge vorgestellt. Diese hat ihre wesentlichen Ursachen darin, dass Geflüchtete häufiger angezeigt und damit im Polizeilichen Hellfeld erscheinen, dass es sich deutlich häufiger um junge Männer handelt, dass diese gewaltlegitimierenden Männlichkeitsorientierungen stärker zustimmen und dass die Lebensbedingungen im Aufnahmeland kriminalitätsbegünstigend sind. Die Lebensbedingungen sind u.a. dadurch gekennzeichnet, dass Geflüchtete häufig in grossen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, in denen u.a. wegen der vorherrschenden Enge, der gemeinsamen Unterbringung unterschiedlicher ethnischer Gruppen und der Anonymität das Risiko von Konflikten und tätlichen Auseinandersetzungen erhöht ist; Geflüchtete verbringen zudem ihre Freizeit häufiger im öffentlichen Raum; die fehlende Tagesstruktur, die fehlende berufliche Tätigkeit bzw. die fehlende Schul- und Berufsausbildung führen zu Langeweile, Frustration und Aggression; Geflüchtete waren teilweise im Krieg oder während der Flucht traumatischen Belastungen ausgesetzt, die zu Verhaltensproblemen führen können; und Geflüchtete erleben Diskriminierungen, die zu Ohnmacht, Wut und Gewalt führen können. Insofern ist sowohl in Bezug auf Flüchtlinge als auch in Bezug auf Asylbewerber allgemein «zu betonen, dass nicht die Herkunft an sich die entscheidende Variable darstellt» (Simmler/Schär 2017, S. 53), sondern dass für die erhöhte Kriminalitätsbelastung eine Vielzahl an in der Biografie und der aktuellen Situation zu verortenden Faktoren bedeutsam sind, allesamt im übrigen Faktoren, die sich mit geeigneten Präventions- bzw. Interventionsmassnahmen beeinflussen lassen. Auch Schwarzenegger und Studer (2013) stellen in ihren Analysen der Verurteiltenstatistiken der Schweiz eine Höherbelastung der Asylsuchenden fest.¹³ Sie erklären diesen Befund mit der «im Vergleich zur Wohnbevölkerung marginalisierten und 'perspektivlosen' sozialen Stellung sowie der damit zusammenhängenden relativen Armut» (S. 138).

Abbildung 9: Beschuldigtenbelastungszahl für Straftaten insgesamt seit 2009; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



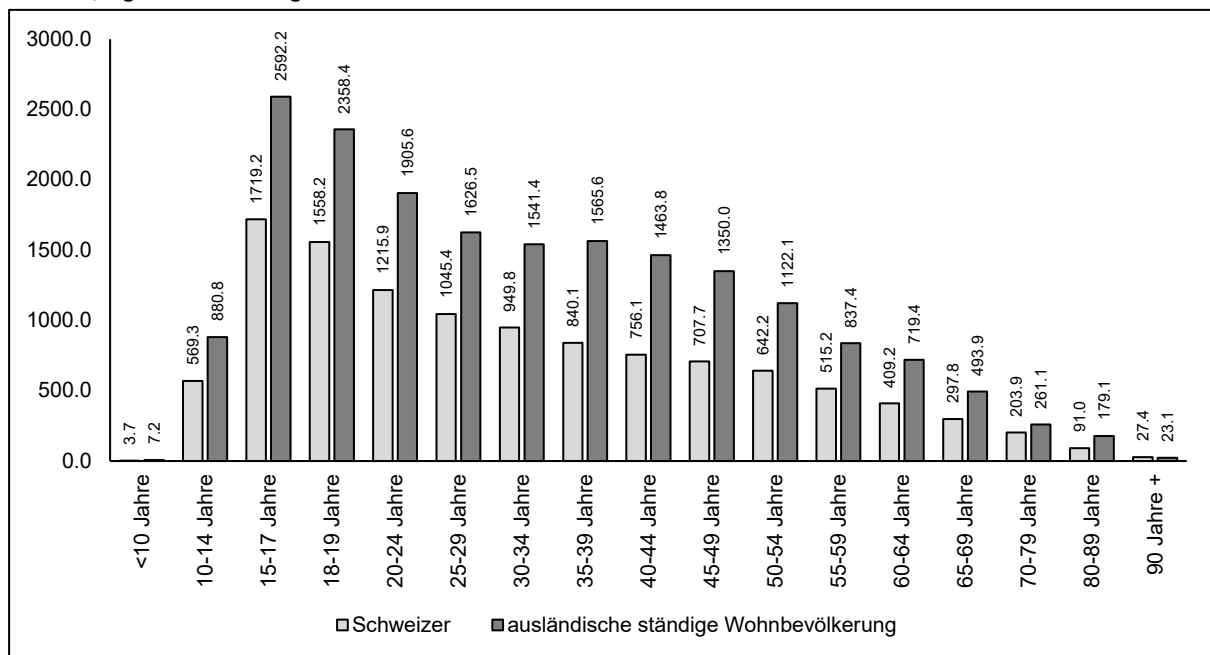
Neben den Personen des Asylbereichs sind in Abbildung 9 die Beschuldigtenbelastungszahlen für die Schweizer sowie für die ausländische ständige Wohnbevölkerung dargestellt – für die Gruppe der übrigen Ausländer finden sich keine Zahlen in der Abbildung, weil hierzu keine Bevölkerungszahlen existieren, die zur Relativierung herangezogen werden können. In allen Jahren liegt die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung etwa doppelt so hoch wie die Belastungszahl der Schweizer Bevölkerung. Ausländer werden damit tatsächlich häufiger als Beschuldigte von Straftaten polizeilich registriert als Schweizer. Zugleich wird, im Gegensatz zur Betrachtung der absoluten Zahlen, deutlich, dass es sowohl bei der Schweizer Bevölkerung als auch bei der ausländischen Bevölkerung bis 2016/2017 zu einem Rückgang der Belastungszahlen gekommen ist. Im Vergleich zu 2009 sind die Belastungszahlen um

¹³ Allerdings betonen sie auch: «Betrachtet man sämtliche im Strafregister eingetragenen Verurteilungen, sind die Asylsuchenden an diesem 'Gesamtkuchen' der Verurteilungen lediglich mit unter 5% vertreten» (S. 139).

ca. ein Sechstel gesunken. Erst in den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg der Belastungszahlen festzustellen, wobei das Niveau der Jahre 2009 und 2010 noch nicht wieder erreicht wurde.

Eine Annahme ist, dass die höhere Kriminalitätsbelastung von Ausländern im Vergleich zu Schweizern ein Resultat ihrer unterschiedlichen Altersstruktur ist. Bereits weiter oben wurde gezeigt, dass Ausländer etwas jünger sind als Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit. Abbildung 10 stellt die Belastungszahl daher für verschiedene Altersgruppen vor, wobei sich auf das Jahr 2018 und wiederum auf alle Straftaten nach Strafgesetzbuch konzentriert wird. Erkennbar ist, dass mit einer Ausnahme für alle Altersgruppen gilt, dass Ausländer eine höhere Belastungszahl aufweisen: Nur bei den ab 90-jährigen ergibt sich für Schweizer mit 27,4 Beschuldigten pro 100 000 der Altersgruppe eine höhere Zahl als für Ausländer (23,1). Bei allen anderen Altersgruppen ist die Belastungszahl um das 1,3- bis 2,0fache erhöht. Dies bedeutet zugleich, dass die demografische Struktur ein Erklärungsfaktor der Höherbelastung im Polizeilichen Hellfeld ist. Entsprechend Abbildung 9 gilt, dass Ausländer im Jahr 2018 eine 2,0fach so hohe Belastungszahl haben; bei den meisten in Abbildung 10 dargestellten Altersgruppen liegt das Verhältnis niedriger. Werden bspw. die 15- bis 17-jährigen oder die 18- bis 19-jährigen betrachtet, so ist die Belastungszahl der Ausländerinnen und Ausländer nur 1,5mal so hoch wie die Belastungszahl der Schweizerinnen und Schweizer. Werden also jeweils gleiche Altersgruppen miteinander verglichen, reduziert sich der Unterschied der Kriminalitätsbelastung – wobei er trotz allem noch bestehen bleibt. Um die weiterhin bestehenden Unterschiede zu erklären, müssten weitere Faktoren berücksichtigt werden – die Anzeigerate ebenso wie die sozialstrukturelle oder die kulturelle Situation betreffende Faktoren. Da dies mit den amtlichen Daten weitestgehend nicht möglich ist, werden an dieser Stelle keine weiteren Auswertungen zur Erklärung des Belastungsunterschieds präsentiert.¹⁴

Abbildung 10: Beschuldigtenbelastungszahl für Straftaten insgesamt nach Altersgruppe 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

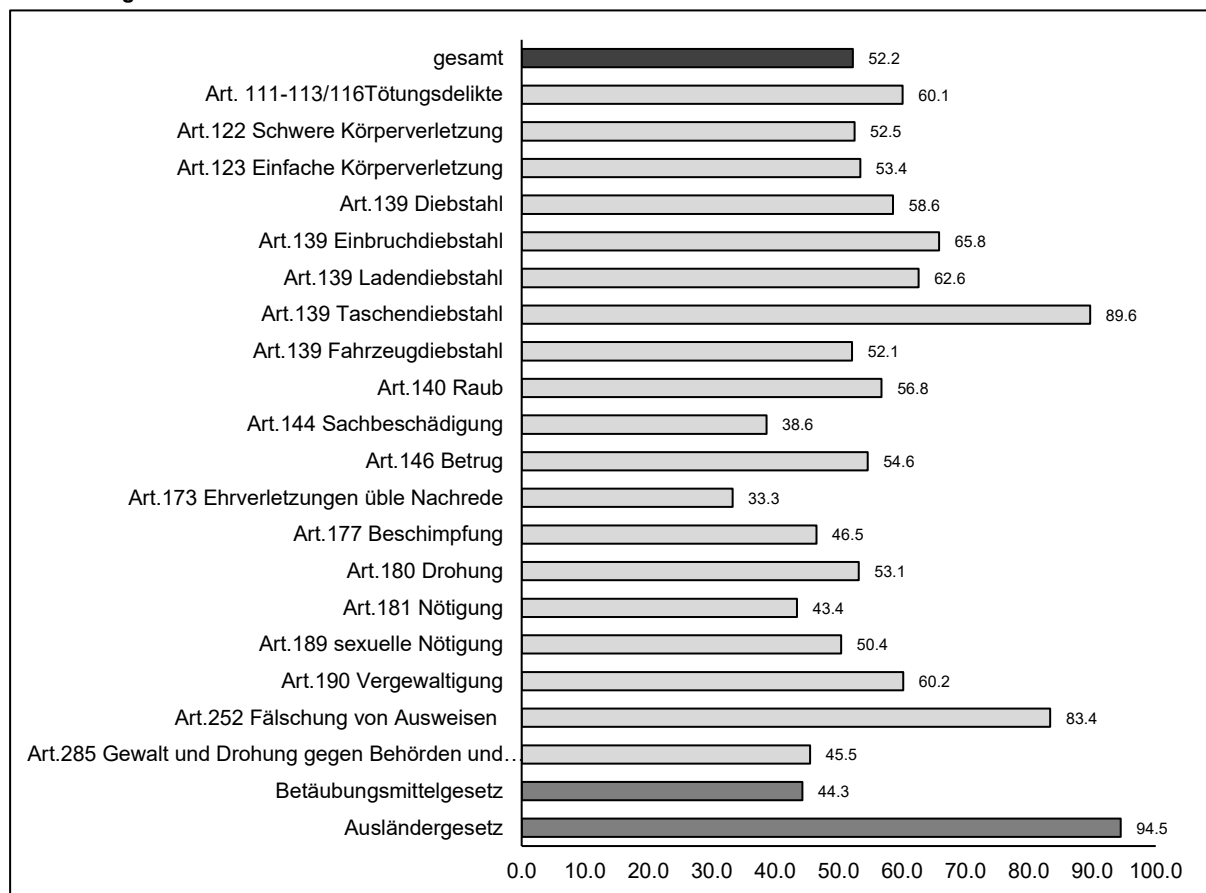


Der Anteil ausländischer Beschuldigter unter allen Beschuldigten ist zugleich keine Konstante, sondern unterscheidet sich je nach Delikt mehr oder weniger stark. Hierauf weisen die Ergebnisse der nachfolgenden Abbildung 11 hin. Für eine Auswahl aller Delikte ist dabei der Anteil ausländischer Beschuldigter dargestellt, wobei alle Gruppen ausländischer Beschuldigter berücksichtigt wurden (ausländische ständige Wohnbevölkerung, Asylbereich, übrige ausländische Beschuldigte). Der Anteil ausländischer Beschuldigter an allen Beschuldigten beträgt in Bezug auf alle Straftaten insgesamt, wie bereits erwähnt, 52,2 %. Beim Delikt der Ehrverletzung fällt dieser Anteil auf 33,3 %, d.h. hier kann von einer ähnlichen Belastung von Schweizerinnen und Schweizern auf der einen Seite, Ausländerinnen und Ausländern

¹⁴ Vgl. bzgl. der Berücksichtigung von sozialstrukturellen Faktoren (z.B. Bildung, berufliche Stellung) Jann (2013).

auf der anderen Seite ausgegangen werden. Demgegenüber stehen Delikte, die in mehr als acht von zehn Fällen von Ausländerinnen und Ausländern verübt werden. Hierzu gehören der Taschendiebstahl und das Fälschen von Ausweisen. Nicht überraschend ist der hohe Anteil an ausländischen Beschuldigten bei Delikten des Ausländergesetzes (94,5 %), da es sich um Taten handelt, die weitestgehend nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können (z.B. rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt). Werden verschiedene Gewaltdelikte betrachtet, so beträgt der Ausländeranteil jeweils zwischen 50 und 60 Prozent (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Raub). Bei verschiedenen Diebstahlsdelikten liegt der Anteil teilweise noch etwas höher, bei Sachbeschädigungen wiederum etwas niedriger. Zugleich ist bzgl. der Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikte zu betonen, dass die Aufklärungsquote unterdurchschnittlich ist: Wenn in Bezug auf die Straftaten insgesamt gilt, dass in 2018 37,9 % aufgeklärt wurden, so beträgt die Rate bei Fahrzeugdiebstahl nur 4,2 %, bei Sachbeschädigungen nur 20,6 % (Bundesamt für Statistik 2020, S. 15). Dies bedeutet, dass nur ein kleiner Teil der Täterinnen und Täter sowie deren Eigenschaften (wie z.B. die Nationalität) bekannt ist und damit Schätzungen bzgl. des Ausländeranteils deutlich unsicherer sind als bei anderen Delikten.¹⁵

Abbildung 11: Ausländeranteil unter den Beschuldigten nach Delikt 2018 (in %); Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



Der deliktspezifische Vergleich der Kriminalitätsbelastung kann zudem wiederum auf Basis von Belastungszahlen erfolgen. In Abbildung 12 sind für dieselben Delikte wie in Abbildung 11 Belastungszahlen für die Schweizer Bevölkerung und die ständige ausländische Wohnbevölkerung aufgeführt (Anzahl Beschuldigte pro 100 000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe). Die Befunde sind ähnlich zu denen aus Abbildung 11. Gleichzeitig wird aber bspw. sichtbar, dass bestimmte Delikte insgesamt sehr selten vorkommen und eine geringe Belastungszahl – in beiden Gruppen – aufweisen. Hinsichtlich der Straftaten insgesamt liegt die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung, wie bereits bekannt, im Jahr 2018 2,0mal so hoch wie die Belastungszahl der Schweizer Bevölkerung (1 185,9 zu 607,2). Die höchste

¹⁵ Bei schweren Körperverletzungen betrug die Aufklärungsquote 2018 77,1 %, bei einfachen Körperverletzungen 84,3 %, bei Raubtaten immerhin noch 45,3 %.

Diskrepanz der Belastungszahlen findet sich für Delikte des Ausländergesetzes, bei denen die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung die der Schweizer Bevölkerung um das 6,6fache übersteigt. Weiterhin grössere Unterschiede finden sich bei den Delikten Fälschung von Ausweisen, Vergewaltigung, Taschendiebstahl und Tötung – die Belastungszahl der ausländischen Bevölkerung übersteigt die Belastungszahl der Schweizer Bevölkerung um etwa das dreifache. Auch bei den Körperverletzungen ergibt sich eine Höherbelastung, was den Befunden aus dem Dunkelfeld entspricht, wo sich hinsichtlich des Gewaltverhaltens signifikant höhere Prävalenzraten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezeigt hatten. Nur geringfügige Unterschiede in den Belastungszahlen der beiden Gruppen finden sich bei Delikten des Betäubungsmittelgesetzes, bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte, bei Ehrverletzungen und bei Sachbeschädigungen – bei diesen Delikten übersteigen die Zahlen der ausländischen Bevölkerung die der Schweizer Bevölkerung nur um etwa das 1,2fache.

Abbildung 12: Beschuldigtenbelastungszahl für verschiedene Delikte 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

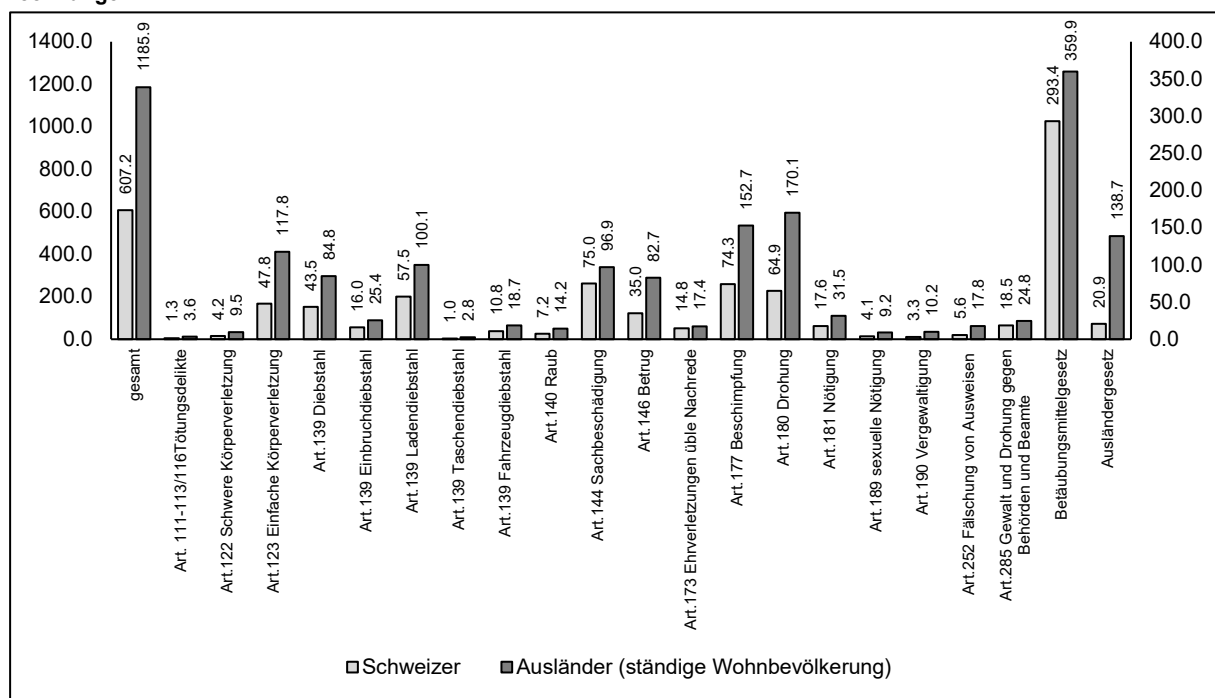
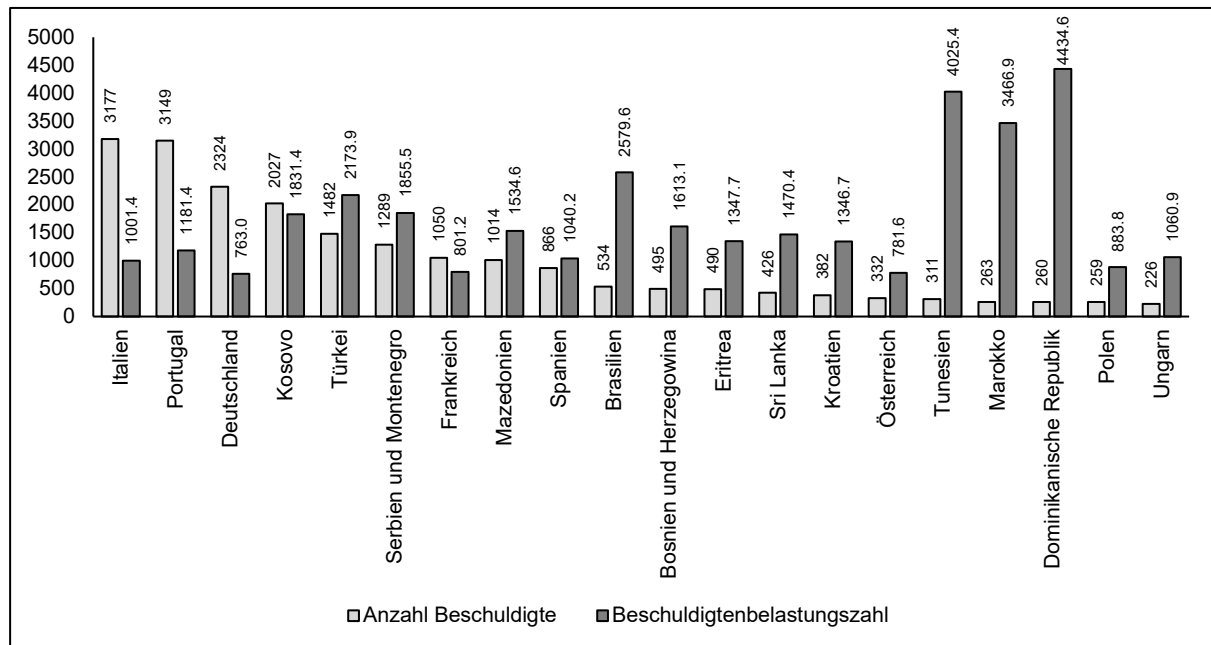


Abbildung 13 stellt die 20 Nationalitäten vor, für die die höchste Anzahl ausländischer Straftäterinnen und Straftäter im Jahr 2018 polizeilich als Beschuldigte registriert wurde (Straftaten insgesamt). Beschuldigte mit italienischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit stellen die höchste Zahl ausländischer Beschuldigter, gefolgt von Beschuldigten mit deutscher und kosovarischer Staatsangehörigkeit. Beschuldigte mit polnischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit wurden demgegenüber deutlich seltener einer Straftat beschuldigt. Die absolute Anzahl an Beschuldigten kann zugleich nicht herangezogen werden, um die Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Herkunftsgruppen miteinander zu vergleichen. Hierfür muss die absolute Anzahl Beschuldigter an der Bevölkerungszahl relativiert werden. In Abbildung 13 ist deshalb zusätzlich die Beschuldigtenbelastungszahl dargestellt, die genau dies tut. Im Vergleich zur Belastungszahl der Schweizer Bevölkerung (607,2) liegt die Belastungszahl aller Gruppen mit nicht-schweizer Staatsangehörigkeit höher – betrachtet wird an dieser Stelle einzig die ständig in der Schweiz lebende, ausländische Wohnbevölkerung (sowohl in Bezug auf die Beschuldigten- als auch die Bevölkerungszahlen). Die niedrigste Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung weisen Deutsche auf (763,0), gefolgt von Österreichern (781,6). Die höchste Kriminalitätsbelastung ist hingegen für die Bevölkerungsgruppen mit den Staatsangehörigkeiten Dominikanische Republik, Tunesien und Marokko festzustellen, d.h. für zwei nordafrikanische Bevölkerungsgruppen. Für die italienische und die portugiesische Bevölkerung, die mit Blick auf die absoluten Zahlen besonders hervorstechenden Gruppen, ergibt sich nach der Relativierung an der Bevölkerungsgrösse eine im Vergleich aller

ausländischen Gruppen eher unterdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung. Ebenfalls höhere Belastungszahlen finden sich für die Bevölkerungsgruppe mit der Staatsangehörigkeit Brasilien, Türkei, Serbien und Montenegro und Kosovo.

Abbildung 13: Anzahl Beschuldigte und Beschuldigtenbelastungszahl für Straftaten insgesamt nach Nationalität (ausländische ständige Wohnbevölkerung) 2018; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



Werden alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik einzeln ausgewiesenen ausländischen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Belastungszahlen verglichen, dann ist für die Bevölkerungsgruppe mit der Staatsangehörigkeit Dominikanische Republik die alles in allem höchste Belastungszahl festzustellen, gefolgt von Gruppen mit dieser Staatsangehörigkeit (absteigende Reihenfolge): Kamerun, Tunesien, Nigeria, Algerien, Marokko, Angola, Kongo, Brasilien, Türkei. Auffällig ist, dass es sich bei sieben von zehn Gruppen um afrikanische Bevölkerungsgruppen handelt. Auch Jann (2013) stellte bei Analysen zu früheren Jahren bereits fest, dass sich für Personen aus Afrika und der Karibik sehr hohe Belastungsraten ergeben. Zum Teil stützen auch die oben präsentierten Befunde der schweizweiten Dunkelfeldbefragung diese Folgerung: Beim Gewaltverhalten hatte sich für Befragte aus arabischen bzw. nordafrikanischen Ländern eine erhöhte Gewaltrate ergeben, beim Diebstahl für Befragte aus den restlichen Ländern Afrikas. Zugleich gab es aber auch immer Gruppen, die eine noch höhere Prävalenzrate aufwiesen. Diese Diskrepanz zum Hellfeld lässt sich möglicherweise mit dem Anzeigeverhalten erklären: Personen aus Afrika werden möglicherweise aufgrund ihres besonders fremd wirkenden äusseren Erscheinungsbildes am häufigsten bei der Polizei angezeigt. Denkbar ist ebenfalls, dass diese Bevölkerungsgruppen besonders häufig in den Fokus polizeilicher Ermittlungstätigkeit geraten, was ebenfalls zu einer über Überrepräsentation im Polizeilichen Hellfeld führt.¹⁶

3.3. Statistiken zu Verurteilten

Beschuldigungen können im weiteren Verlauf des Strafverfahrens nicht immer aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, neben den Beschuldigtenstatistiken ebenfalls die Verurteiltenstatistiken zu betrachten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 30 802 Erwachsene wegen des Begehens einer Straftat des Strafgesetzbuches verurteilt. Darunter waren 17 268 ausländische Verurteilte, was einem Anteil von 56,1 % entspricht. Dies liegt etwas höher als der oben zu den Beschuldigten berichtete Ausländeranteil von 52,2 %. Ausländerinnen und Ausländer scheinen demnach eine etwas höhere Verurteilungswahrscheinlichkeit aufzuweisen, wobei der Unterschied alles in allem gering ist. Unter den 17 268 ausländischen Verurteilten fanden sich 8 309 Personen mit B-, C- und Ci-Ausländerausweis,

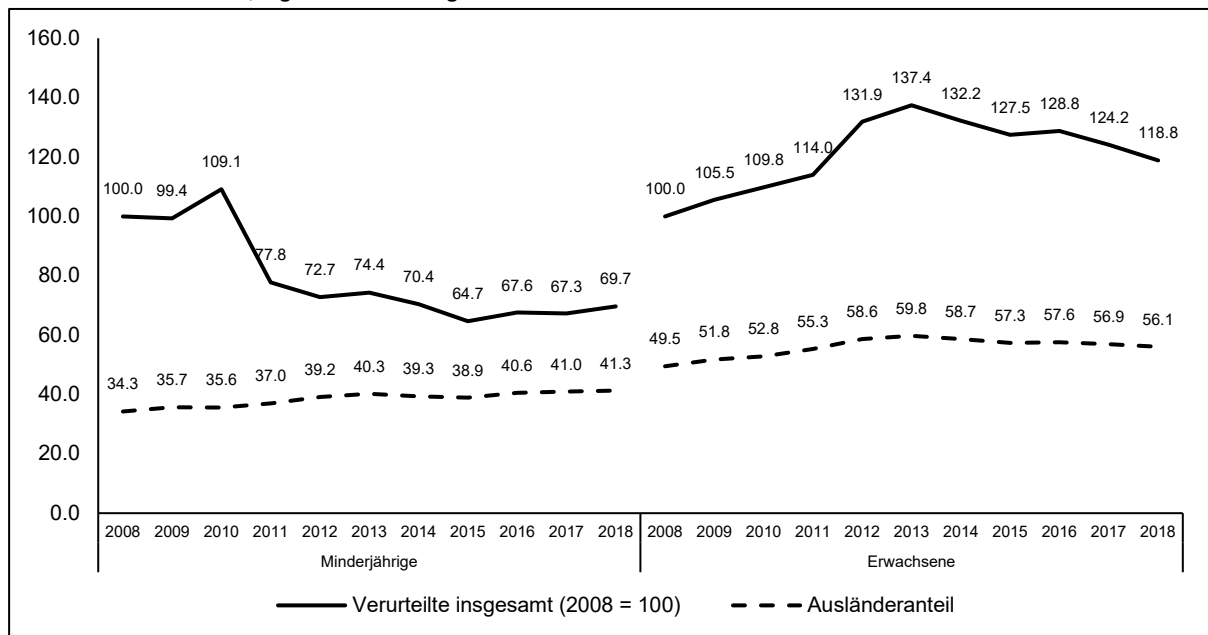
¹⁶ Vgl. hierzu auch die Diskussionen um das Phänomen des Racial Profiling (u.a. Naguib 2017).

8 224 andere Ausländer und 735 Ausländer mit unbekanntem Aufenthaltsstatus. Entgegen der Beschuldigtenstatistik weist die Verurteiltenstatistik nicht explizit die ständige Wohnbevölkerung aus, weshalb keine Relativierung der Zahlen anhand der Bevölkerungszahlen vorgenommen werden kann.¹⁷

Die Entwicklung der Verurteiltenzahlen ist für den Zeitraum seit 2008 in Abbildung 14 dargestellt. Im Jahr 2008 wurden in Bezug auf Erwachsene 25 922 Personen verurteilt; die Anzahl hat bis 2013 um 37,4 % auf 35 627 verurteilte zugenommen. Im Anschluss ist wieder ein Rückgang der Verurteiltenzahlen festzustellen, wobei die Zahl im Jahr 2018 nur mehr 18,8 % über der Zahl aus 2008 liegt. Würde die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt und eine Verurteiltenbelastungszahl berechnet, würde das Niveau von 2018 ebenfalls über dem von 2008 liegen, wobei der Anstieg nur etwa ein Drittel des Anstiegs der absoluten Anzahl ausmacht. Insofern kann letztlich von einem leichten Anstieg der Verurteilten im Zeitverlauf gesprochen werden, was jedoch, wird die Entwicklung der Beschuldigtenbelastungszahl aus Abbildung 9 betrachtet, durchaus etwas überrascht – hier hatte sich sowohl für Schweizer als auch für Ausländer zumindest bis 2016/2017 ein Rückgang ergeben; die Trends in den Verurteilungen folgen also nicht notwendiger Weise den Trends zu den Beschuldigten.

Zusätzlich bildet Abbildung 14 für Erwachsene den Ausländeranteil ab. Dieser ist über die Jahre von 49,5 auf 56,1 % gestiegen – berücksichtigt wurden wiederum alle Ausländer (inkl. Asyl, übrige ausländische Bevölkerung). Der Anstieg ist dabei erwartbar, wird die demografische Entwicklung der Schweiz berücksichtigt. Die linke Seite von Abbildung 14 berichtet die verschiedenen Entwicklungen für Minderjährige (unter 18-jährige). Die Anzahl an Verurteilten ist von 6 976 im Jahr 2008 auf 4 863 im Jahr 2018 um fast ein Drittel gesunken. Allerdings ist seit 2015, dem niedrigsten Stand der Verurteilungen, bis 2018 ein leichter Anstieg festzustellen. Der Ausländeranteil unter minderjährigen Verurteilten liegt niedriger als unter Erwachsenen, wohl auch deshalb, weil der Anteil an Ausländern, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören (Touristen, Illegale, Asylbewerber), bei Minderjährigen niedriger ausfallen dürfte als bei Erwachsenen. Dennoch ist auch bei Minderjährigen ein Anstieg des Ausländeranteils unter den Verurteilten von 34,3 auf 41,3 % festzustellen, was wiederum vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung nicht unerwartet ist.

Abbildung 14: Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen nach den Artikeln des Strafgesetzbuches seit 2008; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



¹⁷ Auch Schwarzenegger und Studer (2013) konstatieren: «Leider stimmen die Erhebungskategorien der Bevölkerungsstatistik bezüglich der ausländischen Staatsangehörigen nicht vollständig mit den Kategorien der Strafurteilsstatistik überein» (S. 125). Laut Bundesamt für Statistik umfasst die ständige ausländische Wohnbevölkerung, als Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik, alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Gesamtaufenthaltsdauer oder einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens zwölf Monaten (Ausweise B/C/L/F oder N oder EDA-Ausweis, d.h. internationale Funktionäre, Diplomaten/innen und deren Familienangehörige).

Abbildung 15 belegt auch mit Blick auf die Verurteilten, dass der Ausländeranteil erheblich mit dem jeweiligen Delikt variiert. Zusätzlich zu den entsprechenden Auswertungen zu den Beschuldigten werden Delikte des Strassenverkehrsgesetzes dargestellt, bei denen der Ausländeranteil 51,7 % beträgt. Jenseits davon bestätigt sich erneut, dass der Ausländeranteil bei den Verurteilten bei Delikten des Ausländergesetzes und bei Fälschung von Ausweisen besonders hoch ausfällt, bei Ehrverletzung hingegen besonders niedrig. Da einzelne Formen des Diebstahls in der Verurteiltenstatistik nicht differenziert werden, kann keine Aussage bzgl. des Ausländeranteils bspw. beim Taschendiebstahl getroffen werden. In Bezug auf den Diebstahl insgesamt ergibt sich aber ebenfalls ein überdurchschnittlicher Ausländeranteil unter den Verurteilten von 71,8 %.

Werden die Anteile mit den oben in Abbildung 11 berichteten Anteilen unter den Beschuldigten verglichen – ein Vergleich, der freilich mit Zurückhaltung vorgenommen werden sollte, insofern die Kompatibilität bspw. mit Blick auf die zeitliche Dimension nicht immer gegeben ist (Beschuldigte eines Jahres werden z.T. erst im Folgejahr verurteilt) – ergeben sich folgende Auffälligkeiten: Es gibt Delikte, bei denen ist der Anteil der Ausländer unter den Verurteilten höher als unter den Beschuldigten. Hierzu gehören die Delikte Sachbeschädigung, Betäubungsmitteldelikte und Vergewaltigung. Dies scheinen damit Delikte zu sein, bei denen Ausländer eine höhere Verurteilungswahrscheinlichkeit aufweisen als Schweizer. Demgegenüber findet sich bei Delikten wie Beschimpfung oder Ehrverletzung ein niedrigerer Ausländeranteil unter den Verurteilten als unter den Beschuldigten, was für eine niedrigere Verurteilungswahrscheinlichkeit spricht. Dies sind aber nur erste Anhaltspunkte auf mit dem Ausländerstatus variierende Verurteilungswahrscheinlichkeiten. Um dies im Detail zu prüfen, bräuchte es Aktenanalysen zu vergleichbaren Fällen von Schweizer und ausländischen Beschuldigten.¹⁸

Abbildung 15: Ausländeranteil bei verurteilten Erwachsenen nach Delikt 2018 (in %); Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

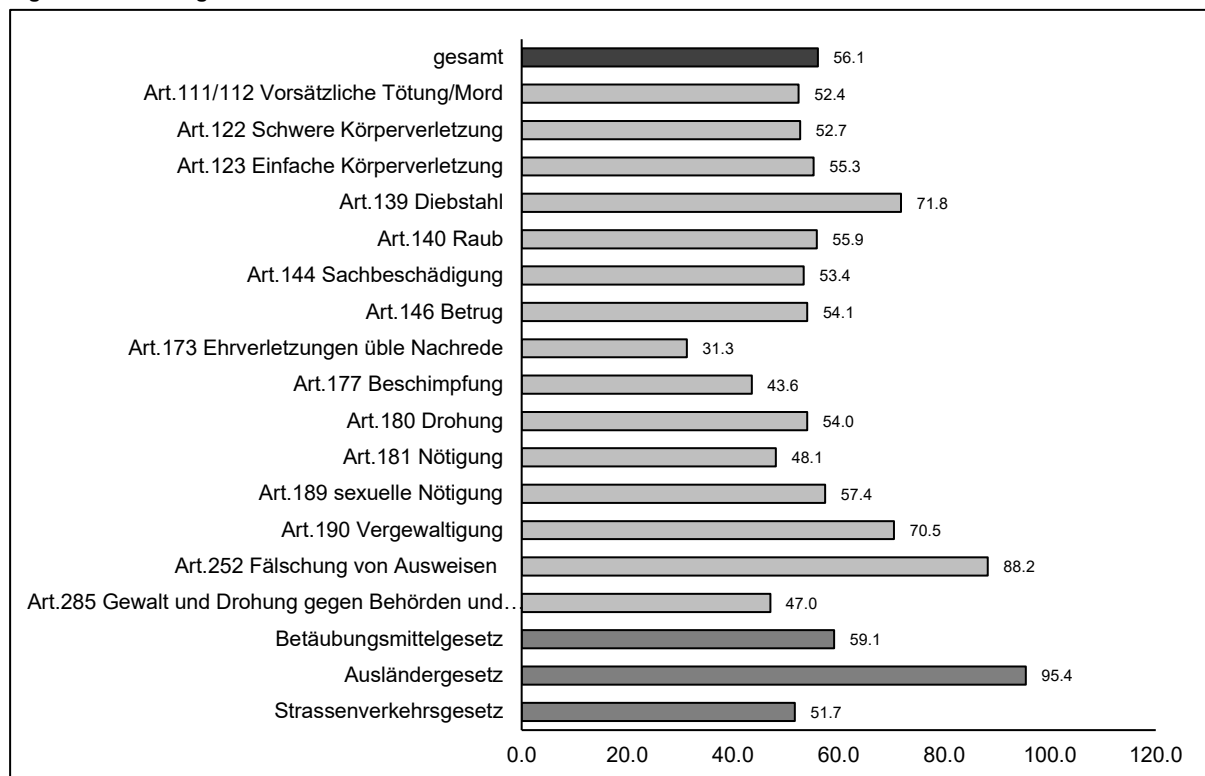
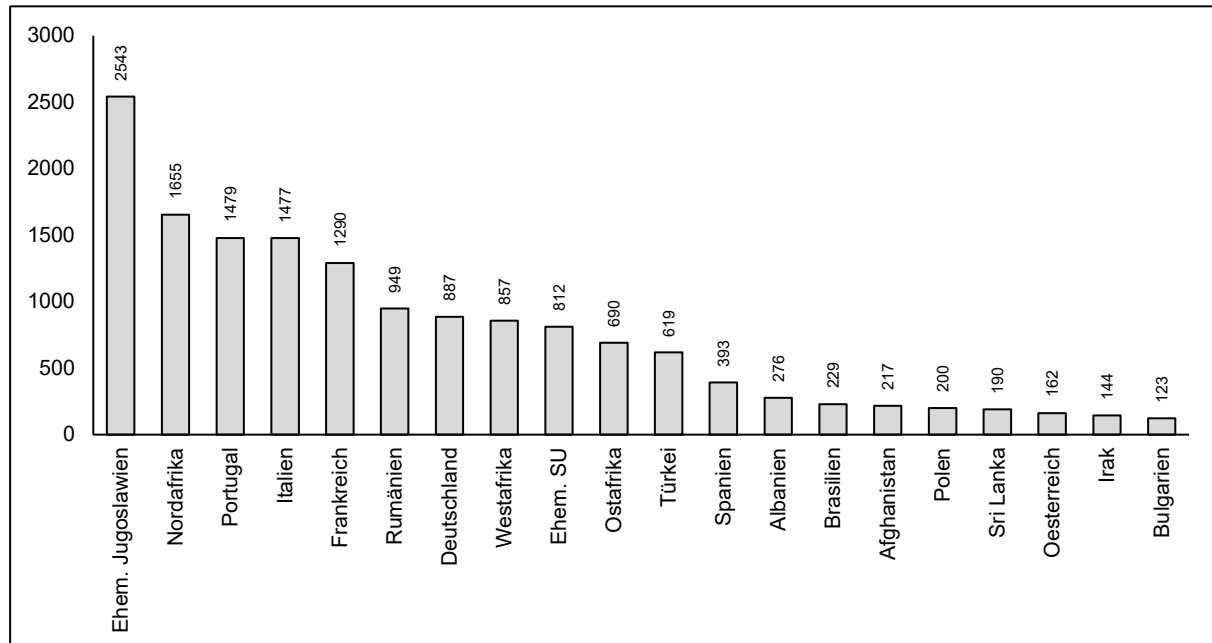


Abbildung 16 stellt die 20 Nicht-Schweizer Nationalitäten vor, zu denen im Jahr 2018 die meisten Personen für ein Delikt des Strafgesetzbuches verurteilt wurden (absolute Zahlen). Dabei werden wiederum alle Ausländer berücksichtigt, weshalb keine Relativierung an der Bevölkerungsanzahl erfolgen kann.

¹⁸ Schwarzenegger und Studer (2013) schreiben, dass sich eine «Diskriminierung durch die Strafgerichte im Sinne einer härteren Bestrafung von Ausländern [...] empirisch nicht erhärten» lässt (S. 126). Allerdings wären aktuelle empirische Studien hierzu durchaus wünschenswert.

Der Darstellung liegen Zahlen des Bundesamts für Statistik zugrunde; die Gruppierung verschiedener Nationalitäten zu übergeordneten Kategorien (ehem. Jugoslawien, ehem. Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) wurde vom Bundesamt vorgenommen, weshalb eine Darstellung der einzelnen Nationalitäten nicht erfolgen kann. Portugiesische und italienische Verurteilte stellen – wie bereits bei den Beschuldigten¹⁹ – eine hohe Anzahl, wobei die beiden Sammelkategorien der Verurteilten aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien sowie aus Ländern Nordafrikas noch häufiger in der Statistik ausgewiesen werden. Verurteilte aus Frankreich finden sich ebenfalls noch häufig in der Statistik, während Verurteilte aus Österreich, Irak und Bulgarien vergleichsweise selten ausgewiesen werden.

Abbildung 16: Anzahl verurteilte Erwachsene für ein Vergehen oder Verbrechen des Strafgesetzbuches nach Nationalität 2018 (Ausländer mit und ohne B- und C-Ausweis); Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



3.4. Statistiken zu Inhaftierten

Bevor nachfolgend der Strafvollzug betrachtet wird, ist in Abbildung 17 zunächst die Entwicklung von Beschuldigten- und Verurteiltenzahlen für verschiedene Gesetzesbereiche dargestellt. Dabei wurde der Betrachtungszeitraum auf die Jahre 2009 bis 2018 beschränkt, zu dem für alle Bereiche Daten des Bundesamts für Statistik vorliegen – mit Ausnahme der Beschuldigtenzahlen für Strassenverkehrsdelikte. Werden zunächst die Delikte des Strafgesetzbuches betrachtet, so ergibt sich eine Stabilität der Beschuldigtenzahlen – im Übrigen während eines Zeitraums, in dem die Bevölkerung um zehn Prozent angewachsen ist. Im Jahr 2009 wurden 80 360 Beschuldigte nach Strafgesetzbuch polizeilich registriert, 2018 waren es 80 345. Der Höchstwert lag im Jahr 2012, wobei die absolute Anzahl an Beschuldigten mit 81 682 nur 1,6 % über dem Wert von 2009 lag. Im Gegensatz zu den Beschuldigten schwankt die Anzahl Verurteilter deutlich stärker. Im Jahr 2009 gab es 34 291 Verurteilte (Minderjährige und Erwachsene), zehn Jahr später 35 665 Verurteilte (+ 4,0 %), wobei es im Jahr 2013 mit 40 814 Verurteilten einen Höchststand gab (+ 19,0 %). Die Verurteiltenzahlen folgen also nicht exakt den Beschuldigtenzahlen, was sich möglicherweise mit einer veränderten Zusammensetzung der Beschuldigten (bspw. in Bezug auf den Anteil schwerer Straftaten) oder einer variierenden Sanktionspraxis erklären lässt.

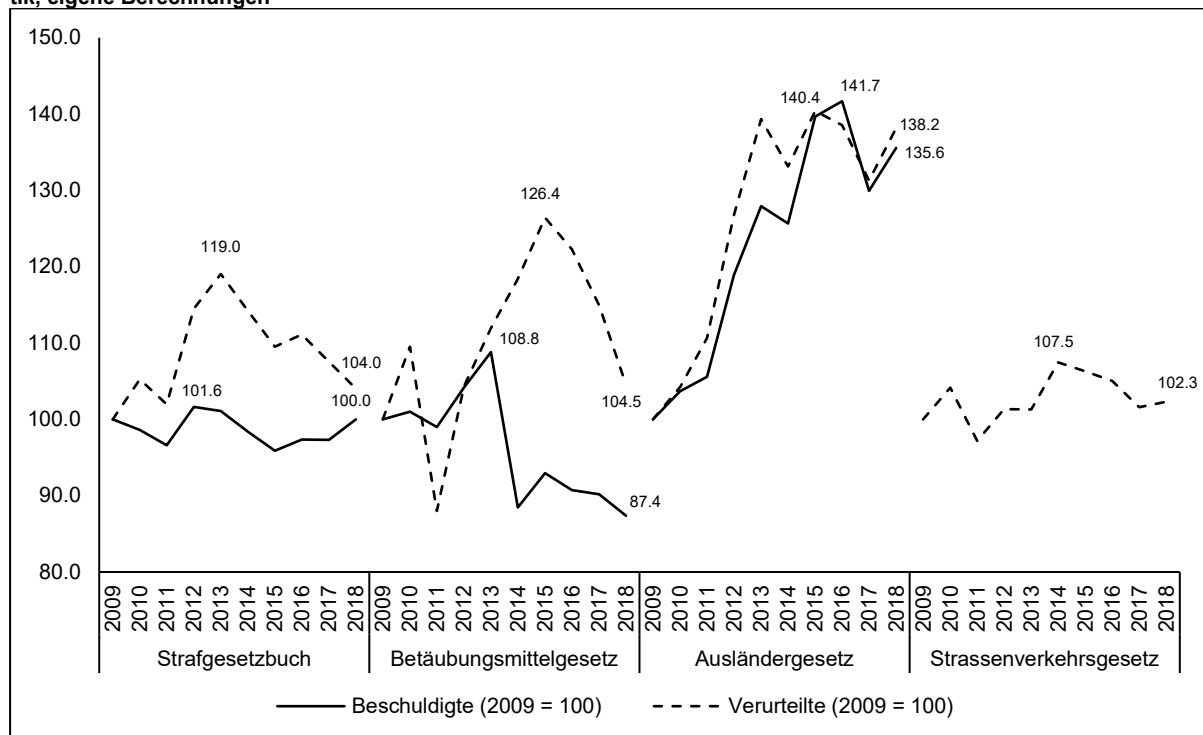
Wird der Bereich der Betäubungsmitteldelikte betrachtet, ergibt sich eine noch stärkere Diskrepanz zwischen Beschuldigten und Verurteilten. Im Jahr 2018 lag die Anzahl Beschuldigter mit 33 470 um 12,6 % niedriger als 2009 (38 310 Beschuldigte) – seit 2013 fällt die Anzahl Beschuldigter dabei kontinuierlich. Hinsichtlich der Verurteiltenzahlen ergibt sich hingegen bis 2015 ein deutlicher Anstieg: 2009 waren

¹⁹ Zu beachten ist, dass bei den Beschuldigten (Abbildung 13) die ständige ausländische Wohnbevölkerung dargestellt ist, bei den Verurteilten hingegen alle Ausländer, weshalb ein direkter Vergleich beider Statistiken nicht möglich ist.

6 065 Verurteilte zu verzeichnen, 2015 bereits 7 667 (+ 26,4 %). Allerdings setzt danach ebenfalls ein deutlicher Rückgang ein, so dass die Verurteiltenzahl des Jahres 2018 nur mehr 4,5 % über der Zahl von 2009 liegt (6 339 Verurteilte).

Starke Anstiege für die Beschuldigten- und Verurteiltenzahlen lassen sich für den Bereich des Ausländergesetzes konstatieren. Zwischen 2009 (17 722 Beschuldigte und 11 416 Verurteilte) und 2015/2016 sind die Zahlen um über 40 Prozent angestiegen und haben sich seitdem auf höherem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2018 wurden 24 025 Beschuldigte und 15 773 Verurteilte (jeweils nur Erwachsene) erfasst. Recht stabil erweist sich demgegenüber der Bereich der Delikte des Strassenverkehrsgesetzes. Von 2009 bis 2018 ist die Anzahl Verurteilter von 54 327 auf 55 579 um 2,3 % leicht gestiegen; im Jahr 2014 ist mit 58 383 Verurteilten der Höchststand zu verzeichnen.

Abbildung 17: Entwicklung der Beschuldigten und Verurteilten (indexikalisiert) seit 2009; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

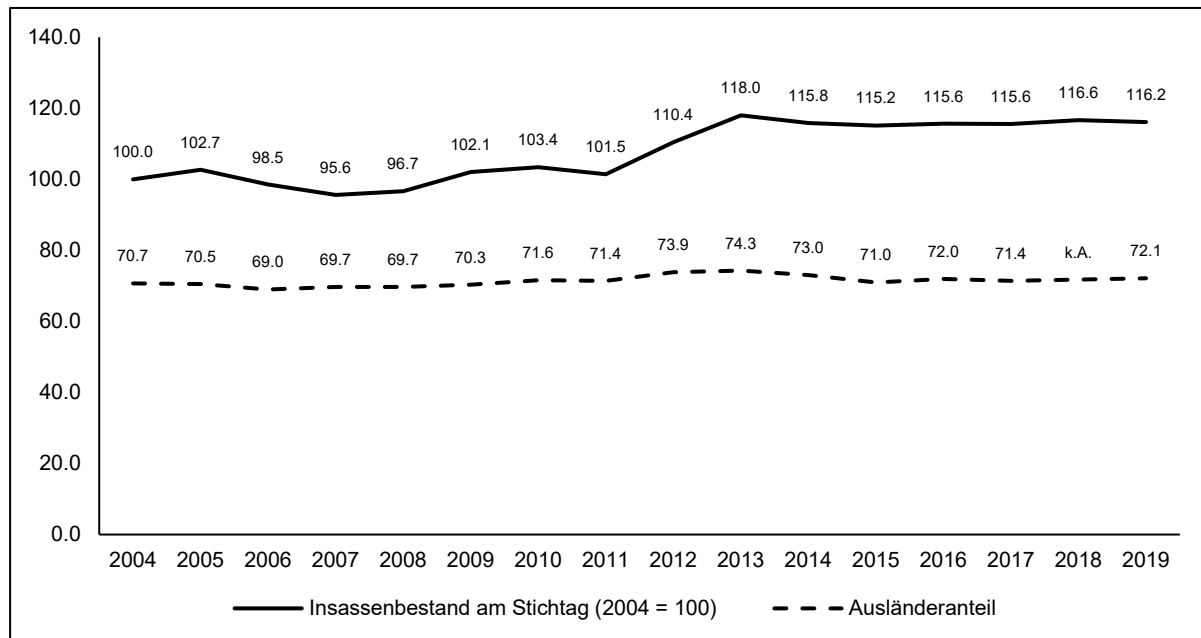


Vor dem Hintergrund der letztlich stabilen, in jüngerer Zeit teilweise sogar rückläufigen Zahlen im Bereich der Delikte des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittel- und des Strassenverkehrsgesetzes ist die Entwicklung der Inhaftierten im Strafvollzug etwas überraschend. Wie Abbildung 18 belegt, ist der Insassenbestand von 2004 bis 2011 weitestgehend konstant geblieben (von 5 977 auf 6 065 Inhaftierte). Im Anschluss steigt die Inhaftiertenzahl und liegt im Jahr 2018 bei 6 972, im Jahr 2019 bei 6 943. Anstiege bei rückläufiger Kriminalität könnten damit erklärt werden, dass entweder mehr Verurteilte eine Freiheitsstrafe oder dass die zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten längere Freiheitsstrafen erhalten. Diese möglichen Erklärungen sollen an dieser Stelle nicht geprüft werden, weil der Fokus vor allem auf das Thema der Ausländerkriminalität gerichtet ist. Wichtig ist, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die Anstiege seit 2011 für verschiedene Strafvollzugsbereiche feststellen lassen. In die in Abbildung 18 berichteten Inhaftiertenanzahl gehen dabei folgende Bereiche ein: Untersuchungshaft, vorzeitiger Strafvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug, Zwangsmassnahmen nach Ausländergesetz und andere Haftgründe. Der stärkste Anstieg ergibt sich für den vorzeitigen Strafvollzug: Hier ist die Inhaftiertenanzahl von 657 im Jahr 2011 auf 1 061 im Jahr 2019 um über 60 Prozent angestiegen. Der zweithöchste Anstieg (+ 12,6 %) ergibt sich für den Straff- und Massnahmenvollzug (von 3 151 auf 3 549 Inhaftierte), der dritthöchste Anstieg für die Untersuchungshaft (von 1 703 auf 1 867, + 9,6 %).

Wird der Ausländeranteil unter den Inhaftierten betrachtet, so ist dieser über die Jahre hinweg weitestgehend stabil und liegt bei etwas über 70 Prozent. Im Jahr 2019 war der Anteil 72,1 %, was noch einmal

deutlich höher liegt als der Anteil unter den Verurteilten von 56,1 %. Ausländische Verurteilte haben demnach eine höhere Wahrscheinlichkeit, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden, was wiederum verschiedene Ursachen haben kann (u.a. Deliktschwere, Fluchtgefahr, Legalbewährungsperspektiven).

Abbildung 18: Entwicklung des Insassenbestands am Stichtag (indexikalisiert) und des Ausländeranteils unter den Inhaftierten seit 2004; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen (k.A. = keine Angabe)



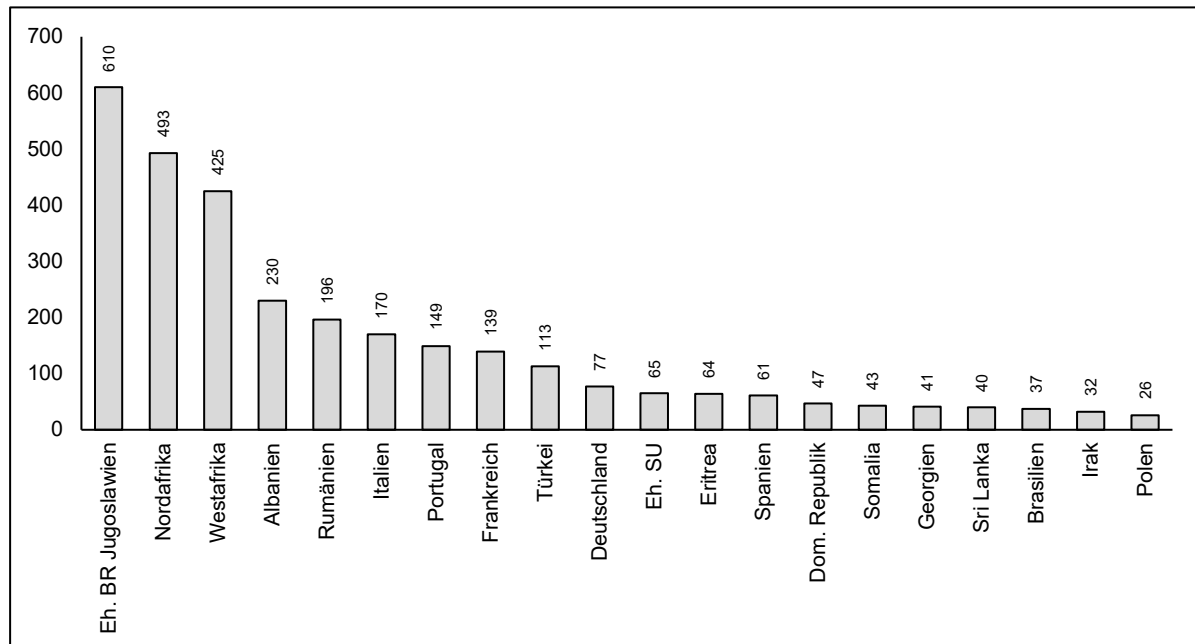
Wird nur der Straf- und Massnahmenvollzug als quantitativ bedeutsamster Teil des Strafvollzugs betrachtet, so kann in Bezug auf das Jahr 2017 hinsichtlich der Zusammensetzung folgende Aussagen getroffen werden: die ständige ausländische Wohnbevölkerung stellt 22,3 % aller Inhaftierten, Asylsuchende machen einen Anteil von 11,7 % aus, übrige Ausländer 29,0 % (Rest: Schweizer Inhaftierte). Dies bedeutet, dass Asylsuchende und übrige Ausländer ca. zwei von drei ausländischen Inhaftierten stellen und die ständige ausländische Wohnbevölkerung nur den kleineren Teil der ausländischen Inhaftierten umfasst.

Werden erneut die am 20 häufigsten vertretenen Ausländergruppen (hier: im Vollzug) betrachtet, so ergibt sich das in Abbildung 19 dargestellte Bild. Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens sind demnach nicht nur unter den Verurteilten, sondern auch unter den Inhaftierten am häufigsten festzustellen, gefolgt von nord- und westafrikanischen Inhaftierten. Italienische und portugiesische Inhaftierte sind im Gegensatz zu den Beschuldigten deutlich seltener im Strafvollzug anzutreffen; gleiches gilt auch für deutsche Personen. Geringe Inhaftiertenzahlen finden sich darüber hinaus für Personen aus Brasilien, Irak und Polen.

Ob sich Schweizer und ausländische Verurteilte bzw. Inhaftierte nach dem Kontakt mit der formellen Strafkontrolle in differenzieller Weise entwickeln, d.h. ob es Unterschiede bzgl. des Rückfalls bzw. der Legalbewährung gibt, wurde bislang für die Schweiz weitestgehend nicht untersucht. Daten zur Rückfälligkeit Erwachsener wurden nur für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit berichtet (Bundesamt für Statistik 2015); «nicht in der Schweiz geborene Erwachsene sowie Personen, bei denen aufgrund der Daten von einer Einbürgerung auszugehen ist, [wurden; d.A.] ausgeklammert. Da die Staatszugehörigkeit an sich aber sicherlich keinerlei Einfluss auf den Rückfall hat, können die vorliegenden Ergebnisse sinngemäss auf ausländische Staatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung übertragen werden» (Bundesamt für Statistik 2015, S. 9). Allerdings sollte gerade die zuletzt genannte Einschätzung einer empirischen Überprüfung ausgesetzt werden – wenngleich sicherlich richtig ist, dass nicht die Staatsangehörigkeit an sich, sondern die sozio-ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen bedeutsam für den Rückfall sind und sich auch bedeutsam zwischen Schweizern und Ausländern unterscheiden. In Bezug auf die Altersgruppe der Jugendlichen wurden in länger zurückliegenden

Analysen höhere Rückfallraten für Ausländer berichtet. Für das Jahr 2012 wurde für Schweizer Jugendliche bspw. eine Rückfallrate von 24,8 % berechnet, für ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz von 31,8 %.²⁰ Neuere Daten liegen bislang leider nicht vor.²¹

Abbildung 19: Anzahl Insassen nach Nationalität (2018); Quelle: Bundesamt für Statistik



3.5. Häusliche Gewalt

In der Schweiz wurde in den letzten Monaten verstärkt über das Thema häusliche Gewalt diskutiert, wobei teilweise auch die Frage formuliert wurde, ob unter Migrantinnen und Migranten häufiger häusliche Gewalt vorkommt als unter Schweizerinnen und Schweizern.²² Wird die Gesamtzahl der wegen häuslicher Gewalt polizeilich beschuldigter Personen im Zeitraum 2009 bis 2019 betrachtet, so findet sich für das Jahr 2011 mit 8 208 Beschuldigten die niedrigste Zahl; im Jahr 2019 wird mit insgesamt 10 495 die höchste Zahl der Beschuldigten ausgewiesen, was seit 2011 einem Anstieg um 27,9 % entspricht. Es kann dabei davon ausgegangen werden, dass dieser Anstieg nicht primär als Anstieg des Delikts an sich anzusehen ist, sondern dass die Bereitschaft gestiegen ist, entsprechende Erfahrungen bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, weil es eine allmähliche Enttabuisierung häuslicher Gewalt verbunden mit einem Ausbau der Opferhilfe und des Bedrohungsmanagements gegeben hat.²³

Unter den 10 495 Beschuldigten häuslicher Gewalt fanden sich im Jahr 2019 5 646 Beschuldigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 53,8 % entspricht (Abbildung 20). Berücksichtigt werden dabei wiederum alle Ausländer inkl. Wohnbevölkerung, Asylbereich und übrige Ausländer. Beim Grossteil der ausländischen Beschuldigten handelt es sich um Personen der ständigen ausländischen Bevölkerung (4 853 Beschuldigte); Asylbewerber (275 Beschuldigte) und übrige Ausländer (517 Beschuldigte) sind seltener vertreten.

²⁰ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/rueckfall.assetdetail.2769485.html>

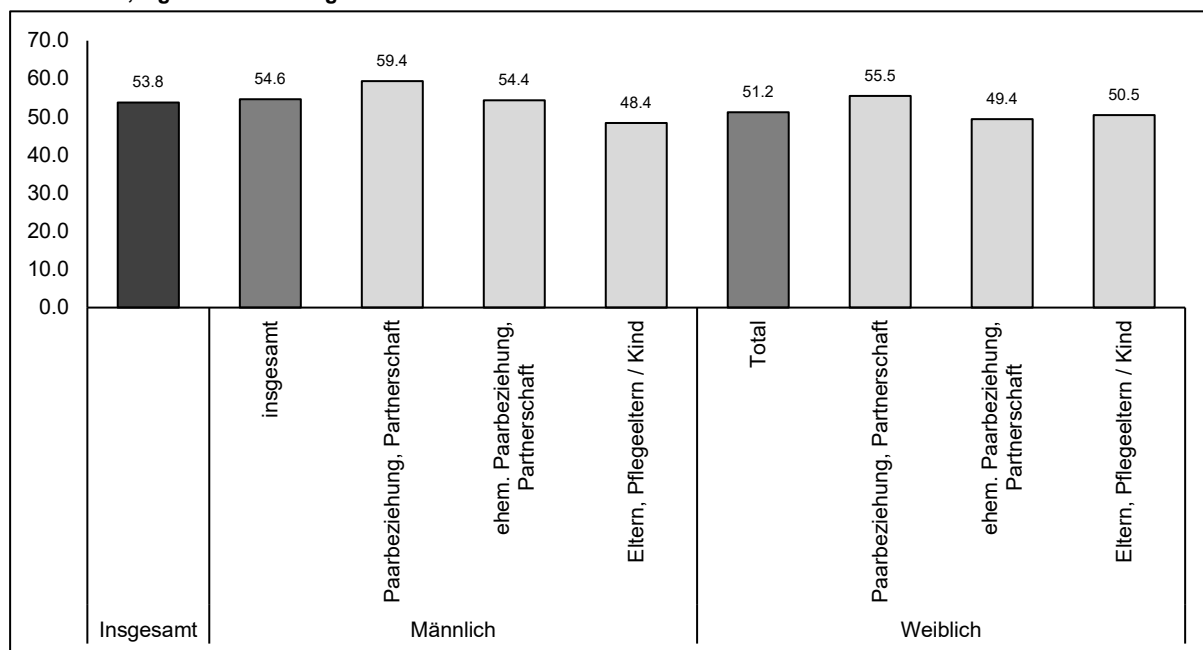
²¹ Für Deutschland belegt die Rückfallstatistik einen auf den ersten Blick unerwarteten Befund: Für Ausländer liegt die allgemeine Rückfallrate niedriger als für Deutsche (32 zu 36 %). «Augenfällig ist aber ein grosser Unterschied in den Rückfallraten nach Freiheits- und Jugendstrafe ohne Bewährung. Hier liegt die Rückfallrate der Nichtdeutschen um 28 bzw. 26 Prozentpunkte niedriger als die der Deutschen. Eine Erklärung könnte u.a. darin liegen, dass viele Nichtdeutsche deswegen ohne registrierten Rückfall bleiben, weil sie nach Sanktionierung (insbesondere bei Freiheitsstrafen) ausgewiesen oder abgeschoben und damit in Deutschland nicht mehr registriert werden» (Jehle et al. 2016, S. 53).

²² Vgl. u.a. <https://www.srf.ch/news/schweiz/haeusliche-gewalt-wenn-ich-schluss-schwieg-sie>; <https://www.nzz.ch/zuerich/haeusliche-gewalt-jeder-vierte-taeter-wird-rueckfaellig-ld.1505157?reduced=true>.

²³ Biberstein und Killias (2016, S. 20f.) berichten bspw. Im Vergleich von Befragungen aus den Jahren 2011 und 2015 eine doppelte so hohe Anzeigerate für 2015.

In Abbildung 20 sind zudem die Ausländeranteile getrennt für männliche und weibliche Beschuldigte und differenziert nach Beziehungsform dargestellt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 7 893 männliche und 2 602 weibliche Beschuldigte registriert (Anteil männlich: 75,2 %). Unter den männlichen Beschuldigten ist der Anteil an Ausländern mit 54,6 % etwas höher als unter den weiblichen Beschuldigten (51,2 %). Zudem wird sowohl für männliche als auch weibliche Beschuldigte deutlich, dass bei häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen der Ausländeranteil am höchsten ist: 59,4 % der männlichen Beschuldigten in Paarbeziehungen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei ehemaligen Paarbeziehungen oder bei Gewalt gegen Kinder liegt der Anteil etwas niedriger.

Abbildung 20: Anteil Ausländer unter beschuldigte Personen von Straftaten häuslicher Gewalt 2019; Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen



Werden einzelne Straftaten häuslicher Gewalt betrachtet, dann ist eine deutliche Varianz des Ausländeranteils zu konstatieren. Bei vorsätzlicher Tötung oder Mord (72 Beschuldigte im Jahr 2019) lag der Ausländeranteil bei nur 40,3 %, bei schweren Körperverletzungen (115 Beschuldigte) und Vergewaltigungen (269 Beschuldigte) hingegen bei 60,0 und 61,3 %. Auch bei einfachen Körperverletzungen (1 889 Beschuldigte) und Tötlichkeiten (5 640) – beides verbreitetere Formen der häuslichen Gewalt – liegt der Ausländeranteil mit 57,3 und 57,0 % etwas über dem Durchschnitt von 53,8 %.

Werden nur Schweizer Beschuldigte und Beschuldigte der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrachtet, so ist festzuhalten, dass der Anteil der letztgenannten Gruppe an den Beschuldigten im Jahr 2019 50,0 % beträgt und damit doppelt so hoch liegt wie der Bevölkerungsanteil. Ausländerinnen und Ausländer sind im Bereich häusliche Gewalt damit zweifellos höher belastet als die Schweizer Bevölkerung. Als Erklärung für die erhöhte Belastung werden u.a. vom Eidgenössischen Departement des Innern und Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2019) folgende Faktoren benannt: häufigere Gewalterfahrungen in der Kindheit; traditionellere Rollenverteilung und Dominanz in den Familien; sozioökonomische Belastungen; stärkere Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsbilder; migrationsspezifische Belastungen. Massnahmen gegen die erhöhte Gewaltbelastung der ausländischen Bevölkerung sollten dementsprechend u.a. «die Stärkung von Ressourcen wie Bildung, Sprachkompetenzen, berufliche und soziale Integration» (S. 12) beinhalten.

3.6. Statistiken zu Opferschaften

Der Fokus des Berichts lag auf der Täterperspektive. Wenn Beschuldigte, Verurteilte oder Inhaftierte betrachtet werden, dann ist der Blick auf die Täterinnen und Täter gerichtet. Diese Perspektive ist unzureichend, insofern beim Grossteil der Taten Personen direkt oder indirekt als Opfer betroffen sind. An

dieser Stelle sollen jedoch keine vertieften Analysen zu den Geschädigten von Straftaten präsentiert werden. Nur einige wenige Befunde zu Opferschaften sollen Erwähnung finden.

Im Zeitraum 2009 bis 2019 ist die höchste Opferzahl für das Jahr 2012 festzustellen, als in der gesamten Schweiz 342 580 Geschädigte registriert wurden. Bis 2019 ist die Zahl dann kontinuierlich auf 237 971 Geschädigte um fast ein Drittel zurückgegangen; dies bedeutet, dass es aktuell mehr als 100 000 Opfer weniger in der Schweiz gibt als noch vor sieben Jahren – eine ausgesprochen positive Entwicklung. In Bezug auf ausländische Opfer zeigt sich ein entsprechender Trend: Die höchste Anzahl ausländischer Geschädigter findet sich für 2012 mit 89 120 ausländischen Opfern, die niedrigste Zahl für 2019 (60 312 Geschädigte). Dies bedeutet zugleich, dass sich im gesamten Zeitraum seit 2009 der Anteil ausländischer Opfer nahezu nicht verändert hat: Er variiert in diesen Jahren zwischen 24,8 und 26,2 %; im Jahr 2019 lag er bei 25,3 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierunter wieder sämtliche Ausländer (inkl. Asyl, übrige Ausländer) fallen. Im Jahr 2019 gehörten 46 400 Geschädigte zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, 1 844 zur Asylbevölkerung und 10 534 zur übrigen ausländischen Bevölkerung. Werden nur Schweizer Geschädigte und Geschädigte der ständigen ausländischen Bevölkerung betrachtet, so lag der Ausländeranteil unter den Geschädigten im Jahr 2019 bei 20,7 %, was etwas niedriger liegt als der Anteil der Wohnbevölkerung (25,3 %). Ausländerinnen und Ausländer sind demnach auf Beschuldigtenseite über-, auf Geschädigtenseite unterrepräsentiert. Allerdings gilt dies nicht gleichermassen für alle Delikte. Wiederum nur bezogen auf die Schweizer und die ständige ausländische Bevölkerung gilt:

- Bei Delikten wie Menschenhandel, Förderung der Prostitution oder Beteiligung Raufhandel²⁴ liegt der Ausländeranteil unter den Geschädigten mindestens doppelt so hoch wie in der Bevölkerung – von diesen Delikten sind Ausländerinnen und Ausländern also besonders häufig betroffen.
- Bei Delikten wie Hausfriedensbruch und Fälschungen oder bei Delikten gegen die öffentliche Gewalt ist der Ausländeranteil hingegen weniger als halb so hoch wie in der Bevölkerung.
- Werden bestimmte Gewaltdelikte betrachtet, so gilt, dass der Ausländeranteil unter den Geschädigten ebenfalls über dem Bevölkerungsanteil liegt, Ausländer also häufiger Opfer werden als die einheimische Bevölkerung. Bei Tötungsdelikten beträgt der Anteil bspw. 35,6 %, bei schweren Körperverletzungen 31,8 %, bei einfachen Körperverletzung 37,1 %.
- Dies bestätigt sich auch, wenn der Sonderbereich der häuslichen Gewalt betrachtet wird. Im Jahr 2019 wurden 11 058 Geschädigte von häuslicher Gewalt registriert; davon hatten 10 426 eine Schweizer Staatsangehörigkeit oder gehörten zur ständigen ausländischen Bevölkerung. Der Anteil der letztgenannten Gruppe an allen Geschädigten lag bei 44,9 %, was den Bevölkerungsanteil von 25,3 % deutlich übersteigt.

Auch in Dunkelfeldbefragungen wurde sich in der Schweiz der Frage der Opferschaft im Vergleich der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung gewidmet – mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen. In Bezug auf das Delikt der Tötlichkeit/Drohungen berichten Biberstein et al. (2016): «Nicht-Schweizer werden signifikant weniger häufig Opfer von Tötlichkeit/Drohungen als [...] Schweizer» (S. 15). Eine im Jahr 2018 durchgeführte Befragung unter in der Schweiz lebenden Erwachsenen kommt hingegen zu den in Tabelle 4 berichteten Ergebnissen (Baier 2019, S. 30). Unterschieden wurden Befragte ohne und mit Migrationshintergrund. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wurde erfragt, wo die Befragten geboren wurden und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Wenn angegeben wurde, dass man nicht in der Schweiz geboren wurde bzw. eine andere als die Schweizer Staatsangehörigkeit hat, wurde von einem Migrationshintergrund ausgegangen. In Tabelle 4 werden Prävalenzraten abgebildet, die angeben, welcher Anteil an Befragten in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens ein Delikt der entsprechenden Kategorie erlebt hat. Wenn mit Blick auf die Herkunft der Befragten Unterschiede existieren, dann nehmen diese weitestgehend dieselbe Richtung an: Befragte mit Migrationshintergrund sind häufiger Opfer als Befragte ohne Migrationshintergrund. Signifikante Unterschiede finden sich da-

²⁴ Als Raufhandel gilt eine wechselseitige tätliche Auseinandersetzung von mindestens drei Personen, die den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen zur Folge hat.

bei für den Fahrzeugdiebstahl, den Einbruchdiebstahl, die Körperverletzungen und den Betrug. Für Befragte ohne Migrationshintergrund ist nur in Bezug auf die Delikte der Cyberkriminalität und des Stalking eine höhere Opferrate festzustellen.

Auch wenn die bisherigen Hell- und Dunkelfeldbefunde hinsichtlich der Opferbelastung noch kein einheitliches Bild zeichnen, steht ausser Frage, dass Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz nicht nur als Täterinnen und Täter in Erscheinung treten, sondern ebenso und z.T. in überproportionaler Weise Opfer von Straftaten werden. Insofern «vielen Migrantinnen und Migranten die verschiedenen Hilfsangebote [...] nicht bekannt oder nicht bzw. schwer zugänglich (wegen Sprachproblemen, Kosten, usw.)» sind (Eidgenössisches Departement des Innern, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2019, S. 9), ist eine weitere Ausrichtung der Arbeit der Opferhilfestellen auch auf diese Zielgruppe notwendig.

Tabelle 4: Opferraten in Bezug auf verschiedene Delikte nach Migrationshintergrund (in %); Quelle: Baier (2019, S. 30)

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Fahrzeugdiebstahl	2.8	5.8
Einbruchdiebstahl	1.9	4.8
sonstiger Diebstahl	5.8	7.0
Körperverletzung	1.8	3.4
sexuelle Belästigung	1.8	2.0
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	0.1	0.2
Stalking	4.4	3.7
Sachbeschädigung	9.7	12.5
Cyberkriminalität	12.0	9.9
Betrug (nicht Internet)	2.7	6.6

4. Schlussbemerkungen

Das Thema Ausländerkriminalität beschäftigt die kriminologische Forschung in der Schweiz seit mehr als 20 Jahren (u.a. Bauhofer/Queloz 1993, Eisner et al. 1999, Killias 1997, Kunz 1989). Anliegen dieses Berichts war es, aktuelle Daten zum Zusammenhang von Nationalität, Migration und Kriminalität vorzustellen – Daten, die sowohl das Hell- als auch das Dunkelfeld umfassen und, soweit dies möglich war, bis zum Jahr 2019 reichen.

Abschliessend ist zunächst zu betonen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland darstellt. Im europäischen Vergleich weist die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile in der Bevölkerung auf. Im Jahr 2019 betrug dieser Anteil 25,3 % (ständige ausländische Bevölkerung); der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei fast 40 Prozent. Einwanderung ist eine Realität für die Schweiz, die mit vielfältigen Vorteilen verbunden ist. So basiert der Wohlstand der Schweiz auch auf der Zuwanderung der vielen kreativen, leistungsbereiten Menschen in den letzten Jahrzehnten.

Zuwanderung bringt zum Teil mit sich, dass auch Menschen in die Schweiz kommen mit dem Ziel, hier kriminelles Verhalten auszuführen. Andere Zuwanderinnen und Zuwanderer sind in der Schweiz mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert, die zu kriminellem Verhalten führen können – Schweizerinnen und Schweizer, die den gleichen kriminogenen Bedingungen ausgesetzt wären, würden ebenso straffällig werden. Nicht bezweifelt werden kann auf Basis der präsentierten Auswertungen, dass Ausländerinnen und Ausländer eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen. Sie stellen 52,2 % aller Beschuldigten. Die auf den ersten Blick mehr als doppelt so hohe Kriminalitätsbelastung muss aber in verschiedener Hinsicht relativiert werden. Erstens gilt, dass bei einer Aufklärungsquote von 37,9 % sechs von zehn Täterinnen und Tätern nicht ins Helffeld kommen – ob diese hinsichtlich der Herkunft genauso zusammengesetzt sind wie die Beschuldigten aufgeklärter Straftaten ist nicht bekannt; Befunde zum Anzeigeverhalten und zur polizeilichen Kontrollpraxis lassen vermuten, dass im Helffeld ausländische Beschuldigte überrepräsentiert sind. Zweitens ist ein Vergleich zum Ausländeranteil in der

Bevölkerung auf tatsächlich kompatible Gruppen zu beschränken. Wird bspw. nur die ständige ausländische Bevölkerung betrachtet, zeigt sich, dass der Ausländeranteil unter den Beschuldigten auf 39,5 % sinkt – was nur mehr 1,6mal über dem Bevölkerungsanteil liegt. Wird drittens die unterschiedliche demografische Struktur in Betracht gezogen, reduziert sich der Unterschied weiter. Gleichwohl gilt auch dann noch, dass Ausländerinnen und Ausländer eine erhöhte Kriminalitätsbelastung aufweisen, wobei sich dies einerseits ebenfalls in Dunkelfeldbefunden zeigt; andererseits ist insbesondere die Asylbevölkerung der Schweiz in überproportionalem Ausmass kriminalitätsbelastet. Die Gründe dieser Höherbelastungen sind daher zusätzlich in anderen Bereichen (also nicht allein in der Demografie) zu verorten.

Über diese anderen Gründe können vor allem Dunkelfeldstudien Auskunft geben, anhand derer sich vielfältige Faktoren daraufhin prüfen lassen, ob sie Herkunftsunterschiede erklären können. Die Ergebnisse zeigen, dass nicht allein der zweifelsfrei vorhandene, durchschnittlich schlechtere sozio-ökonomische Status der Ausländerinnen und Ausländer als Erklärung dienen kann. Zu beachten sind auch kulturelle Überzeugungen, hier untersucht am Beispiel der Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen. Diese sind unter verschiedenen Herkunftsgruppen deutlich verbreiteter. Werden diese Überzeugungen in Analysen berücksichtigt, gleicht sich die Kriminalitätsbelastung weitestgehend an, wie am Beispiel des Gewaltverhaltens gezeigt wurde. Die Einstellungen und Orientierungen sind zugleich abhängig vom Stand der Integration: Je integrierter eine Migrantengruppe in der Schweiz ist, desto seltener findet sich eine Zustimmung zu Männlichkeitsnormen. Integration ist aber immer mitgestaltet von der Aufnahmegesellschaft selbst. Inwieweit es Migranten ermöglicht wird, höhere Schulabschlüsse zu erreichen oder Freundschaften mit Schweizerinnen und Schweizern zu schliessen, ist vom Ausmass der Offenheit der Schweizer Gesellschaft abhängig. Insofern lässt sich folgern, dass die Ausländerkriminalität kein singuläres Problem der Ausländerinnen und Ausländer ist, sondern zum Teil auch ein Resultat der Integrationsangebote bzw. fehlenden Angebote der Aufnahmegesellschaft.

Mindestens drei Befunde der berichteten Analysen sind zusätzlich hervorzuheben. So konnte erstens belegt werden, dass die Rede von den «Ausländern» oder den «Migranten» nicht gerechtfertigt ist. Innerhalb dieser Sammelkategorie gibt es verschiedene Herkunftsgruppen, die sich deutlich unterscheiden. So zeigte sich bspw. in der Jugendbefragung, dass die Gewalttrate zwischen den verschiedenen Gruppen von 2,6 bis 11,4 % variiert. Für die Beschuldigtenbelastungszahl ergibt sich eine nicht minder grosse Spannweite im Vergleich der verschiedenen Nationalitäten (von 763,0 bis 4 434,6). Letztlich lässt die enorme Unterschiedlichkeit zwischen den ausländischen Gruppen daran zweifeln, dass die Kategorie des Ausländers überhaupt eine sinnvolle kriminologische Analysekategorie darstellt. Nicht der fehlende Besitz der Schweizer Staatsangehörigkeit führt zu Kriminalität – hiergegen spricht allein schon, dass noch immer fast die Hälfte aller Beschuldigten und Verurteilten die Schweizer Staatsangehörigkeit hat. Es sind die mit dem fehlenden Besitz der Staatsangehörigkeit korrelierten demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Merkmale, die eine Ausländergruppe etwas stärker, eine andere Ausländergruppe etwas weniger zu kriminellern Verhalten motivieren. Die Analyse dieser Merkmale sollte im Vordergrund der Forschung stehen, nicht die Betrachtung des Ausländerstatus allein.

Zweitens ergeben die Analysen, wie bereits frühere Analysen (u.a. Schwarzenegger/Studer 2013), eine deutliche Höherbelastung der Gruppe der Asylbewerber. Obwohl die Beschuldigtenbelastungszahl im Vergleich zu 2012 stark zurückgegangen ist, liegt sie weiterhin deutlich über der Zahl der Schweizer und ebenso der ständigen ausländischen Bevölkerung. Bislang gibt es noch immer wenig empirische Forschung zu dieser Bevölkerungsgruppe. Simmler und Schär (2017) können anhand einer kleinen Befragungsstudie unter Asylwerbern feststellen, dass es eine «Diskrepanz zwischen Zielen und Hoffnungen auf der einen und realen Möglichkeiten auf der anderen Seite» gibt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit enttäuscht werden. «Dies wiederum kann bei einem Teil der Fälle zu Delinquenz führen» (S. 63). Zusätzlich interessant wäre, zu untersuchen, wie die Lebensumstände in der Schweiz, die verstärkte formelle Kontrolle und andere Faktoren zu dieser erhöhten Kriminalitätsbelastung beitragen.

Wichtig drittens erscheint zuletzt, darauf hinzuweisen, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Täterinnen und Täter, sondern ebenso Opfer von Kriminalität und Gewalt sind, z.T. auch in überpropor-

tionaler Weise. Diese Perspektive geht in der öffentlichen Diskussion, die sich stark auf die Täterperspektive fokussiert, bisweilen verloren. Eine Aufgabe weiterer Forschung in diesem Themenfeld wäre, noch weiter zu eruieren, ob ausländische Opfer bzw. Opfer mit Migrationshintergrund besondere Nachsorgeangebote benötigen bzw. wie sie überhaupt Zugang zu den verschiedenen Opferhilfeangeboten erhalten.

Literatur

Baier, D. (2015). Migration und Kriminalität. *Die Polizei* 106, 75-82.

Baier, D. (2019). Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Forschungsbericht.

Baier, D., Kamenowski, M., Manzoni, P., Isenhardt, A., Haymoz, S., Jacot, C. (2019). Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schweiz. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Forschungsbericht.

Baier, D., Kliem, S. (2019). Gewaltkriminalität von Geflüchteten – Befunde aus Deutschland. *Journal für Strafrecht* 6, 109-118.

Baier, D., Pfeiffer, C. (2007). Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen: KFN-Forschungsberichte Nr. 100.

Baier, D., Pfeiffer, C., Kliem, S. (2018). Gewaltkriminalität von Flüchtlingen. *Die Polizei* 109, 129-134.

Bauhofer, S., Queloz, N. (Hrsg.) (1993). *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*. Chur, Zürich: Rüegger.

Biberstein, L., Killias, M. (2016). Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der Schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015.

Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S., Pfammater, A. (2016). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015.

Bundesamt für Statistik (2015). *Strafurteilsstatistik 1984–2014. Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer Geburtenjahrgangs*.

Bundesamt für Statistik (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten*. Neuchâtel.

Eidgenössisches Departement des Innern, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2019). *Häusliche Gewalt im Migrationskontext*. Informationsblatt 19.

Eisner, M., Niggli, M., Manzoni, P. (1999). *Asylmissbrauch durch Kriminelle oder kriminelle Asylsuchende. Zahlen, Fakten und Erklärungsansätze zur Kriminalität unter Asylsuchenden in der Schweiz*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe.

Enzmann, D., Brettfeld, K., Wetzels, P. (2004). Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: Oberwittler, D., Karstedt, S. (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 240-263.

Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Jann, B. (2013). Herkunft und Kriminalität – Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik. In: Fink, D., Kuhn, A., Schwarzenegger, C. (Hrsg.), Migration, Kriminalität und Strafrecht – Fakten und Fiktion. Bern: Stämpfli Verlag, S. 101-116.

Jehle, H., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetal, C. (2016). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Killias, M. (1997). Immigrants, crime, and criminal justice in Switzerland. *Crime and Justice* 21, 375-405

Killias, M. (2009). Paradise lost? New trends in crime and migration in Switzerland. In: McDonald, W.F. (Ed.), *Immigration, crime and justice*. Bingley: Emerald, p. 33-45.

Killias, M., Lukash, A. (2015). The Third International Self-report Study of Delinquency among Juveniles in Switzerland and in Indonesia. St. Gallen: University of St. Gallen.

Kunz, K.-L. (1989). Ausländerkriminalität in der Schweiz – Umfang, Struktur und Erklärungsversuch. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 106, 75-102.

Naguib, T. (2017). «Racial Profiling» – Definitionen und Einordnung. *Jusletter* 18.

Ribeaud, D. (2015). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999 – 2014. Forschungsbericht. Zürich: Professur für Soziologie, ETH Zürich.

Schwarzenegger, C., Studer, D. (2013). Kriminalität nach Nationalität und Aufenthaltsstatus. Eine Analyse der Strafurteilsstatistik 1984–2011. In: Fink, D., Kuhn, A., Schwarzenegger, C. (Hrsg.), *Migration, Kriminalität und Strafrecht – Fakten und Fiktion*. Bern: Stämpfli Verlag, S. 117-144.

Simmler, M., Schär, N. (2017). Chancen und Risiken der aktuellen Flüchtlingsbewegung für die Schweizer Kriminalitätsentwicklung – Ergebnisse einer Befragung von Asylsuchenden in der Ostschweiz. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100, 45-66

Walburg, C. (2014). Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Berlin.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 934 89 04
idk.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit